Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 142. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 24. März 1876.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. März.

12 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg mit mehreren Commissarien.

Ohne Debatte werden zunächst in dritter Berathung genehmigt die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung der Gebühren der Notarien im Bezirk des Appellationsgerichtshofs zu Köln, die Aufhebung der Parochial-Exemtionen und die Einführung der Kreisordnung vom 13. December 1872 in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin.

Abg. Zelle: Ich habe mich für das Gesetz zum Wort gemeldet, ohne deshalb mit seinem Inhalt durchweg einverstanden zu sein. Auf das vorliegende, sowie auf das Competenzgesetz, paßt ein Vers von Rückert, der den Knaben, die glücklich die Spitze eines Baumes erklettert haben, zuruft: „Doch indem ihr Fuß und Hände regt nach oben munter, denkt darauf, wie ihr am Ende wieder kommt herunter." So geht es mit dem Competenzgesetze: wir sind im vorigen Jahre zu den Provinzialbehörden hinaufgeklettert und endlich beim Oberverwaltungsgericht angekommen. Von hier aus sehen wir nun hinab in den Abgrund des Competenzgesetzes. Das vorliegende Gesetz ist auch nur ein abgebrochener Ast, aber es ist nothwendig im Interesse der Stadt Berlin aus zwei Gründen, einmal aus dem allgemeinen administrativen, denn die Stadt kann doch unmöglich länger abhängig von Regierungen sein, die weder zum Bezirk noch zur Provinz gehören, und in einer Unfreiheit beharren, wie sie sonst nirgends mehr existirt; und zweitens aus dem wirthschaftlichen Grunde, weil Berlin dieser neuen Atmosphäre bedarf, wenn es ein frisches, reges Leben entwickeln soll. In seiner jetzigen Isolirung bietet es den Anblick eines riesigen Körpers, der von Zwergen gepeinigt wird. Es ist vorgekommen, daß die umliegenden Amtsbezirke sich vereinigten, um der Stadt zu verwehren, ihren Straßenkehricht herauszubringen. Wenn man auf diese Weise dem Körper die Luft abschneidet, die er zum Leben braucht, so muß er ersticken. Endlich einmal muß Ernst gemacht werden mit diesem Gesetz, das leider im vorigen Jahre in der Commission stecken geblieben ist.

Was seinen Umfang betrifft, so wird es auch Carlottenburg, den Nieder-Barnimer und den Teltower Kreis umfassen. Charlottenburg hat sich im vorigen Jahre mit der Vorlage einverstanden erklärt, Nieder-Barnim hat sich wenig geäußert, doch ist der Teltower Kreis sehr rege gewesen, und es haben sich Commissionen für und wider den Entwurf gebildet; ich glaube aber, daß alle Sonderbestrebungen sich dem allgemeinen großen politischen Zwecke unterzuordnen haben. Die Bedenken, die sich nach der Richtung hin geltend gemacht haben, als ob eine Ueberwucherung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung stattfinden könne, scheinen mir nicht gerechtfertigt zu sein. Im Einzelnen will ich noch bemerken, daß ich durch die Bestimmung des Artikels 12 § 1, wonach Charlottenburg 15, der Landkreis 18 und Berlin mit seiner großen Einwohnerzahl nur 76 Vertreter erhalten soll, die Stadt Berlin für benachtheiligt halte. Ferner scheint es mir unmöglich zu sein, daß zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Kreisausschuß der Landrath bestimmt werde, dies muß nothwendigerweise der sonstige Stellvertreter desselben, der Bürgermeister von Berlin, sein. Endlich möchte ich, was den Titel 5 betrifft, der die Aufsichts- und Competenzbedingungen regelt, darauf aufmerksam machen, daß für die Provinz Berlin kein Aufsichtskörper der Communalverbände vorgeschrieben ist, welcher aus der Selbstverwaltung hervorgegangene Mitglieder enthält. Die Aufsicht soll geführt werden in erster Instanz vom Oberpräsidenten, in zweiter Instanz vom Minister. Es scheint ganz unzweifelhaft zulässig, daß auch hier der Provinzialrath die ihm gewöhnlich zugewiesene Stelle ausfüllen kann. Dies sind in aller Kürze die Hauptmonita, welche ich gegen den Gesetzentwurf zu ziehen habe, wobei ich, anknüpfend an das, was ich zuerst sagte, meine, daß auch im Uebrigen der Entwurf einer Detailverbesserung sehr bedürftig sein wird. Ich will Sie aber mit Vorschlägen in dieser Beziehung um so weniger behelligen, als ich beantrage, diesen Entwurf einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, welche sich ja mit diesen Detailfragen beschäftigen kann.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann auf eine ausführliche Darlegung meiner Ansicht über die Vorlage um so mehr verzichten, als ich im vorigen Jahre dazu Gelegenheit gehabt habe. Ich möchte nur kurz den Standpunkt resumiren, der im vorigen Jahre seinen Ausdruck gefunden hat in den Amendements, die von mir in Unterstützung der Abgg. Virchow, Wulfshein, der drei Berliner Abgeordneten Duncker, Eberty und Parisius und von einigen Mitgliedern der Commission, die damals mit der Berathung des Gesetz-Entwurfes betraut waren, gestellt worden sind. Wir haben durchaus nichts gegen eine engere Verbindung des Landkreises Charlottenburg mit Berlin, da wir das Interesse desselben, von dem durch conservative Großgrundbesitzer beherrschten Kreistage und Kreisausschüssen loszukommen, vollständig würdigen. Es kommen ja auch hier geistliche Interessen in Frage, denn es kann ja keiner Frage unterworfen sein, daß im Anschluß an die Provinzial-Ordnung demnächst auch die Kirche der Provinz Berlin entsprechend zu gestalten sein wird und in Folge dessen auch die membra praecipua aus dem ländlichen Gebiet von Berlin die Möglichkeit finden werden, in die ihnen mehr als die ganz orthodoxen Kreis- und Provinzial-Synoden der Provinz Brandenburg zusagenden Synoden aufgenommen zu werden. Ich würde es mir sogar erklären, wenn man von diesem Standpunkte aus mit einem gewissen Enthusiasmus die Vorlage en bloc annähme, um so rascher von dem Teltower und Niederbarnimer Kreise loszukommen und in die Stadt Berlin eingereiht zu werden. Indessen der Standpunkt des Hauses kann nicht ein derartiger gegenüber der Vorlage sein; es kommt nicht blos darauf an, diese Theile in nähere Verbindung mit Berlin zu bringen, sondern diese Verbindung nun auch sachgemäß zu organisiren und in sich zweckmäßig zu gestalten. Politische Fragen kemmen dieser Vorlage gegenüber überhaupt nicht in Betracht. Die ganze Kritik einer Organisation der Provinz Berlin ist eine lediglich technisch-administrative und der Haupteinwand, den man gegen die vorgeschlagene Organisation machen kann, ist der einer zu großen Vielheit von Behörden gegenüber dieser Provinz Berlin, welche 2—3 Quadratmeilen umspannt.

Wer wird in dieser Provinz zu regieren berufen sein? Die Stadtverordneten von Berlin, der Kreistag und der Kreisausschuß des Landkreises, die Stadtverordneten von Charlottenburg, der Provinzialausschuß, der Provinzialrath, alle Verwaltungs-Deputationen, die entweder der Kreis Berlin oder die Stadt Berlin oder die Provinz Berlin für die Armenpflege, die Bausachen u. s. w. niedersetzt, dazu der Polizei-Präsident, die unglückliche Ministerial-Bau Commission, der Landrath des Kreises Berlin, von dem Bezirksrath der Stadt Berlin für directe Steuern, und von dem Schulcollegium ganz zu geschweigen. Da scheinen mir zu viele berufen, Berlin glücklich zu machen. Es hat ohnehin schon großen Schaden durch die Vielheit der Behörden gelitten. Bedenken Sie, daß alle Behörden beinahe auf denselben Gebietstheil von einigen Quadratmeilen gestellt sind! Die Provinz Berlin bedeutet in dieser Beziehung ganz etwas anderes, als eine andere Provinz, und je größer ihre Competenzen sind, um so größer ist die Gefahr zu Reibungen, Eifersucht u. s. w. Wenn man einmal so viele Organe schaffen muß, so liegt eine Gewähr der Vereinfachung darin, daß möglichst eine Personal-Union hergestellt wird, und dies bezweckten meine vorjährigen Amendements. Meine Freunde und ich gingen davon aus, daß nicht der Kreistag, nicht die Stadtverordnetenversammlung aus sich heraus die Provinzialabgeordneten destillire, sondern daß die Kreistagsabgeordneten, die Stadtverordneten, als solche die geborenen Mitglieder der Provinziallandtage von Berlin sind allerdings unter entsprechender Beschränkung ihrer Zahl. Wir gingen ferner davon aus, daß der Provinzialausschuß nicht wieder herausdestillirt wird aus dem Provinziallandtag, sondern daß die Mitglieder des Magistrats von Berlin und die vornehmsten Gemeindevorstände der Umgegend von Berlin die geborenen Mitglieder des Provinzialausschusses sein sollen, natürlich auch wieder unter Beschränkung der Zahl der Berliner Magistratsmitglieder, wie es ja in der Städteordnung jetzt möglich ist.

Dann wäre es sehr einfach, den Provinzialrath zu bilden durch den Zusammentritt des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses. Der zweite Vorschlag ging dahin, eine einheitliche Polizeiverwaltung herzustellen. Es ist ganz unnatürlich, vor den Thoren von Berlin die Polizei nach Maßgabe der Kreisordnung verwalten zu lassen und innerhalb des Weichbildes durch eine königliche Behörde. Gerade in der Peripherie von Berlin muß die Polizeiverwaltung energischer und prompter sein, wie im Innern der Stadt, und unsere Vorschläge gingen deshalb dahin, die gesammte Polizeiverwaltung der Provinz Berlin, soweit die königlichen Behörden nach der neuen Organisation Befugnisse erhalten, unter das Berliner Polizeipräsidium zu stellen. Es würde dann in Frage kommen, ob überhaupt für einen Landrath des Landkreises Berlin noch Aufgaben genug übrig bleiben, ob man nicht den Landrath einfach mit dem Polizeipräsidenten von Berlin verbindet. Dabei stimmen wir mit den Vertretern des Landkreises dahin überein, daß der Landkreis selbst in sich hierfür umzugestalten ist. Die Landgemeinde-Ordnung paßt nirgendwo weniger hin, wie für die Nachbarschaft von Berlin, und ebenso muß erst die Frage gelöst sein, welche der dort vorhandenen Landgemeinden als Städte zu constituiren sind und welche Landgemeinden bleiben. Mit der Constituirung als Städte würde sich die Aufgabe des Kreisausschusses wiederum vereinfachen. In dieser Richtung liegen unsere Vorschläge. Man kann nun aber darüber zweifelhaft sein, welches der beste Weg ist, um dieses Gesetz in eine passende Form zu bringen. Es lag allerdings nahe, im vorigen Jahre zu verhindern, daß nicht dieses Gesetz ohne sorgfältige Prüfung zur Geltung kommen soll. Berlin als solches hat nicht ein so großes Interesse, gegen dies Gesetz zu opponiren. Wenn man die durchaus unzweckmäßige Organisation beibehalten will, so hat es Berlin vollständig in der Hand, ob diese Organisation wirklich den lebendigen communalen Inhalt bekommen oder ob sie einfach eine Schablone bleiben soll.

Ich wünsche daher, die Stadt Berlin und die provinziale Organisation möglichst organisch an einander zu schließen, weil ich mir die Entwickelung so denke, daß im Laufe deer Zeit entweder die Provinz Berlin wieder in die Stadt Berlin aufgeht, oder die Stadt Berlin in die Provinz Berlin das letztere würde ich für das richtige halten. Diese vorgeschlagene Organisation wird aber zum Gegentheil führen. Uebrigens aber liegt die Sache so: auf dem einen Wege wie auf dem anderen, durch Verstärkung einer der vorhandenen Commissionen um 7 Mitglieder oder durch Wahl einer besonderen Commission sind Verschleppungen möglich. Bedenken Sie, daß wir bereits 16 Commissionen mit 301 Mitgliedern in Thätigkeit haben. Wenn nun eine besondere Commission für die Provinz Berlin dazukommt, so wird diese, wenn sie aus Personen besteht, die in andern Commissionen thätig sind, schon durch die Arbeiten der andern Commission gehindert werden. Wird sie aus Mitgliedern zusammengesetzt, die keiner andern Commission angehören, so entsteht die Gefahr, daß die Bestimmungen, die mit der Städte-Ordnung und anderen Gesetzen zusammenhängen, in divergirender Richtung beschlossen werden. Mir würde es als das Richtigere erschienen sein, wenn man überhaupt die Frage hätte ruhen lassen und wenn die Berliner Mitglieder während der Osterferien versucht hätten, zunächst unter sich einig zu werden. Da bereits die Mehrheit des Hauses beschlossen zu haben scheint, eine besondere Commission einsetzen zu lassen, so will ich den Antrag nicht formell stellen, die Städteordnungs-Commission um 7 Mitglieder zu verstärken, obwohl diese am besten einer definitiven Beschlußnahme hätte vorarbeiten können. Denn es ist ein Interesse vorhanden, daß dieses Gesetz gleichzeitig mit dem Competenzgesetz zu Stande kommt, weil ja bis dahin die Befugniß, die dem Provinzialrath für die Stadt Berlin im Competenzgesetz überwiesen ist, vom Ministerium ausgeübt wird.

Abg. Richter (Sangerhausen): Ich hatte gefürchtet, der Vorredner würde beantragen, diesen Entwurf der Commission für die Berathung der Städteordnung zu überweisen. In diesem Falle wäre die Besorgniß mehr als gerechtfertigt, daß die Vorberathung in dieser Commission, der bereits eine so umfassende und schwierige Aufgabe obliegt, so spät eintreten würde, daß das Gesetz in dieser Session wiederum nicht zu Stande käme. Nachdem der Vorredner indeß eine besondere Commission von 14 Mitgliedern für die Vorlage empfohlen, kann ich auf jede weitere Ausführung für heute verzichten, indem ich mich diesem Vorschlage ebenso wie den Ausführungen des Vorredners einfach anschließe.

Abg. Freiherr v. Manteuffel: Ich muß auch heute noch bei meiner Ansicht, die ich schon früher entwickelt habe, stehen bleiben, daß die Verhältnisse sowohl in der sogenannten Provinz von Berlin, als in der Stadt von Berlin sich dann nur richtig lösen und regeln lassen, wenn man das Gesetz ausschließlich für die Stadt Berlin giebt, welches sich sowohl auf die städtischen, wie auf die provinziellen Verhältnisse bezieht. Zugleich möchte ich auf den Widerspruch aufmerksam machen, daß in der Städteordnung doch Berlin mit einbegriffen ist, während jetzt eine besondere Städteordnung für dasselbe gemacht wird. Man hat nun, um die Schaffung einer besonderen Städteordnung und Provinzialordnung zu motiviren, in ganz freier Weise eine ganze Reihe ländlicher Bezirke um Berlin herum gezogen, aus dem Gesetzentwurfe selbst kann man sich aber absolut kein klares Bild von der Begrenzung machen, und als Curiosum kann ich anführen, daß man ei e Bleichröderſche Villa ausdrücklich mit aufgenommen hat. Einen weiteren Tadel muß ich gegen den Titel 2 aussprechen, durch welchen über einen Dotationsfonds disponirt wird, der bereits dem brandenburgischen Provinziallandtag zuertheilt ist, und ohne mit diesem hierüber in Verhandlung zu treten.

Was die Bildung der Provinzial-Vertretung für Berlin betrifft, so ist im Titel 4 ein sehr künstliches Rechen-Exempel aufgestellt, wie die einzelnen Abgeordneten zum Provinzial-Landtage sich zwischen der Stadt Berlin, dem Landkreise Berlin und der Stadt Charlottenburg vertheilen sollen. Meiner Berechnung nach wird Berlin 80 Vertreter, die übrigen 24 Vertreter zum Provinzial-Landtage schicken. Nun begreife ich gar nicht, wie man es sich ausführbar denkt, daß eine Stadtverordneten-Versammlung für Berlin, und abgesondert davon eine Berliner Provinzial-Vertretung im Berliner Provinzial-Landtage existiren soll. Daß in dieser der Oberbürgermeister von Berlin als Landesdirector fungiren soll, ist in hohem Grade bedenklich. Wie kann man denn den übrigen circa 25 Mitgliedern des Provinzial-Landtages, welche der Stadt Berlin nicht angehören, Jemanden als Vorsitzenden aufoctroyiren, an dessen Wahl zum Oberbürgermeister sie nicht im Entferntesten Antheil haben. Sodann halte ich es für keine glückliche Wahl, daß der Oberpräsident von Brandenburg gleichzeitig der Oberpräsident der Provinz Berlin sein soll. Er wird als Oberpräsident von Brandenburg nothwendig so sehr mit Geschäften überhäuft sein, daß er entweder die Pflichten des Oberpräsidenten von Berlin oder die des Oberpräsidenten von Brandenburg vernachlässigen muß, abgesehen davon, daß bekanntlich sein Wohnsitz in Potsdam ist. Ich begreife nicht, wie ein einzelner Mensch diese Last zu tragen im Stande sein soll. Ich kann zum Schluß nur wiederholen, was ich bereits öfter ausgeführt habe: wir werden niemals eine zufriedenstellende Organisation der communalen Verhältnisse von Berlin und der provinziellen Verhältnisse und Berechtigungen von Berlin erreichen, wenn wir nicht beide Gegenstände zusammenfassen und in einem abgesonderten Gesetze zur Erledigung bringen.

Abg. v. Benda: Der Vorredner hat den Beweis geliefert, daß man im Teltower Kreise sehr nahe bei einander wohnen und sehr befreundet sein, und doch über diese Vorlage eine ganz entgegengesetzte Meinung haben kann. Ich erkenne an, daß die heutige Vorlage gegen die vorjährige in den wesentlichsten Punkten verbessert und vervollständigt ist. Die Klage darüber, daß das Gesetz im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommen ist, halte ich für nicht gerechtfertigt. Das Gesetz ist heute viel reifer, und diese Erwägung legt mir den Gedanken nahe, daß es vielleicht gar nicht so übel wäre, wenn wir es noch ein weiteres Jahr reifen ließen. (Widerspruch links.) Ich bin indeß weit entfernt davon, ein solches Resultat anzustreben. Von allen Seiten wird wohl anerkannt werden, daß die für dieses Gesetz vorgeschlagene Commission gar nicht daran denken kann, den Entwurf selbstständig und unabhängig von der Competenz-Commission auszuarbeiten. Dieser Entwurf hängt ja in den wesentlichsten Bestimmungen mit dem Competenzgesetz zusammen, und ich kann mich daher dem Vorschlage der Ueberweisung an eine besondere Commission nur unter dem Vorbehalte anschließen, daß die Commission ihre Arbeit nach den Beschlüssen der Competenz-Gesetz-Commission redigire.

Abg. Runge: Gegen den Gesetzentwurf hat prinzipiell bisher noch Niemand gesprochen; die Wünsche, die bisher laut geworden sind, haben schon der vorjährigen Commission vorgelegen und werden jedenfalls auch von der heute vorgeschlagenen berücksichtigt werden. Darüber sind sich wohl alle im Hause klar, daß dieses Gesetz nicht anders erledigt werden kann, als in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Competenzgesetz, und es ist ja auch schon beschlossen, an diese diejenigen Theile des Gesetzes zu verweisen, welche sich auf die Competenz beziehen. Ich persönlich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Provinz Berlin im Wesentlichen nach Maßgabe dieses Gesetzes gebildet wird, die Zahl der Städte, die sich neben und um Berlin bilden werden, in kurzer Zeit eine sehr große wird und daß die Städte auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen großen Umfang erreichen werden. Ich bitte Sie, dem Vorschlage, eine besondere Commission von 14 Mitgliedern zu bilden, beizutreten.

Der Entwurf wird hierauf einer Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen, mit Ausnahme jedoch derjenigen Bestimmungen, die sich auf das Verwaltungsstreitverfahren beziehen und die nach einem früheren Beschlusse der Competenzgesetz-Commission überwiesen waren.

Ohne Debatte wird endlich der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Schluß 1¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einverleibung Lauenburgs; Antrag Kapp, betreffend Kündigung des Vertrages mit Waldeck; Petitionen und Berichte der Budgetcommission.)

4. Sitzung des Herrenhauses (vom 23. März).

11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Ministerial-Director Weishaupt, Geh. Räthe Schartow, Wittmaack, Fastenau u. A.

Oberbürgermeister v. Thaden referirt Namens der Agrarcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Servituten, Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der Grundstücke in Schleswig-Holstein. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß der Entwurf nicht nur bereits dem schleswig-holsteinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorgelegen habe, sondern daß auch diese den hier betreffenden agrarischen Interessen am nächsten stehende Provinzialbehörde sich demselben sowohl principiell wie in seinen einzelnen Bestimmungen – von einigen wenigen und unerheblichen Abänderungsvorschlägen abgesehen — völlig zustimmend erklärt und in der gesetzlichen Emanation des Entwurfs die Befriedigung eines in der Provinz Schleswig-Holstein vielfach und lebhaft empfundenen Bedürfnisses anerkannt habe. Er empfiehlt somit die unveränderte Annahme der Vorlage.

§ 3 bestimmt: „Die wirthschaftliche Zusammenlegung der in vermengter Lage befindlichen Grundstücke verschiedener Eigenthümer einer Feldmark findet statt, wenn dieselbe von den Eigenthümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuer-Kataster berechneten Fläche der einem Umlegungsverfahren zu unterwerfenden Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastral-Reinertrages repräsentiren, beantragt wird".

Professor Dr. Beseler hält es für zweifelhaft, ob die als allein entscheidend normirte Zustimmung einer mehr als die Hälfte der betheiligten Eigenthümer repräsentirenden Grundfläche als eine genügende Garantie für die hier in Betracht kommenden wichtigen Interessenfragen werde angesehen werden dürfen. Er beantragt deshalb am Schluß hinzuzufügen: „und durch Beschluß der Kreisversammlung des Kreises, in welchem die betheiligten Grundstücke liegen, mit Rücksicht auf die davon zu erwartenden erheblichen Verbesserungen der Landescultur für zulässig erklärt wird".

Regierungs-Commissar Geh. Rath Fastenau empfiehlt die Ablehnung des Amendement, indem er darauf hinweist, daß durch die Einholung des Beschlusses der Kreisversammlung die Durchführung der Zusammenlegung ohne Noth verzögert werde. Ueberdies habe sich nach der bisherigen Erfahrung ein Bedürfniß zu einer solchen Sicherheitsmaßregel nicht herausgestellt.

Herr Dr. Elwanger schließt sich dieser Ansicht an. Die wirthschaftlichen Vortheile der Zusammenlegung der Grundstücke für die Landescultur seien so bedeutend, daß man die Bedingungen der Durchführung dieser Maßregel nicht ohne Noth erschweren dürfe.

Graf Brühl hält zwar einen größeren Schutz der Minorität für wünschenswerth, will aber die Kreisvertretung, wie sie jetzt auf Grund der neuen Kreis-Ordnung gewählt wird, nicht zum Richter über Privatinteressen machen.

Herr v. Kleist-Retzow bestreitet, daß es sich hier um Privatinteressen handele. Die weitgehende Dismembration führe zu einer Calamität, deren Beseitigung eine Frage des öffentlichen Interesses sei. Ueber diese zu entscheiden, sei die Kreisvertretung die nächste und die geeignetste Instanz.

Baron v. Senfft-Pilsach verzichtet darauf, in einer Versammlung von so erleuchteten und durch Talent so hervorragenden Männern noch weitere sachliche Motive für den Antrag Beseler geltend zu machen. Nicht im Interesse der wirthschaftlichen Vortheile und der Cultur stimme er für den Antrag, sondern im Interesse der Menschen, um deren Vermögen es sich handele. Leider gewöhne man sich mehr und mehr daran, doctrinären Grundsätzen zu folgen und die persönliche Bedeutung des Menschen zu ignoriren, wie die steigende Zahl von Injurien in Berlin beweise.

Nach längerer Debatte, an der sich außer dem Referenten noch die Herren v. Rath, Graf Schulenburg-Beetzendorf, v. Knebel-Döberitz, v. Weber, v. Winterfeld und Schuhmann betheiligen, wird das Amendement mit 36 gegen 25 Stimmen abgelehnt und die Vorlage nach dem Antrage der Commission unverändert genehmigt.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Auflösung des Lehnsverbandes in der Provinz Westfalen.

Der Referent Dr. Dernburg weist darauf hin, daß die Vorlage sich im Wesentlichen den Gesetzen über die Auflösung des Lehnsverbandes in Pommern und in der Mark anschließe. Eine wesentliche Abweichung liege nur insofern vor, als in dem vorliegenden Entwurf die Bestimmung jenes Gesetzes nicht aufgenommen ist, wonach der Lehnsmann die Wahl hat, ob er statt der Abfindung das Lehn in ein Familienfideicommiß verwandeln will.

Nachdem der Regierungscommissar Geheime Rath Herzbruch sich mit allen von der Justizcommission beschlossenen Modificationen der Vorlage einverstanden erklärt hat, wird die letztere en bloc angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Eisenbahncommission über die Uebersicht, betreffend den Fortgang und Stand der Eisenbahnbauten im Jahre 1875, für welche besondere Credite bewilligt worden sind.

Stadtrath Hausmann fragt die Regierung, ob es sich bestätige, daß der ursprüngliche Voranschlag für die Berliner Stadtbahn, der auf 16 Millionen Thaler festgestellt war, um 9 resp. 11 Millionen Mark überschritten werden solle. Das Gutachten der Techniker, dem sich jedoch die Regierung nicht angeschlossen habe, fordere diesen Mehrbetrag und es frage sich, in welcher Weise derselbe eventuell von den betheiligten Interessenten aufgebracht werden solle.

Regierungs-Commissar Ministerial-Director Weishaupt erwidert, daß die Beantwortung der Frage, ob der Voranschlag überschritten werden müsse, von dem Einfluß abhängen werde, den das neue Expropriationsgesetz auf die Kosten des Grunderwerbs ausübe. Bisher habe man Erfahrungen nach dieser Richtung noch nicht gemacht, und deshalb lasse sich das Resultat noch nicht übersehen. Sollte eine Ueberschreitung des Voranschlags nöthig werden, so werde die Regierung sich wegen der Deckung des Mehrbedarfs mit den mitbetheiligten Interessenten verständigen.

Das Haus beschließt nach dem Antrage des Referenten Grafen Rittberg, sich durch die gegebene Uebersicht für befriedigt zu erklären.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Etat, Verwendung der aus dem Uebergang der Preußischen Bank an das Reich disponibel werdenden Geldmittel u. a.) Schluß 2 Uhr.

Berlin, 23. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 Hippolyt Freiherrn von Sauerma, den Major à la suite des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen Hugo von Ballused, den Landesältesten und Kreisdeputirten Berthold Alexander Gottlieb Freiherrn von Reiswitz, auf Wendrin bei Rosenberg in Oberschlesien, den Kreis-Gerichts-Rath a. D. Hermann Albert Alfred von Rosenberg-Lipinsky, zu Breslau,

den Hauptmann à la suite des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11, commandirt zur Dienstleistung als Compagnie-Chef zum Kadettenhause zu Wahlstatt, Heinrich Freiherrn von Buddenbrock, den Premierlieutenant der Reserve des Königs-Husaren Regiments (1. Rheinisches) Nr. 7 Maximilian Freiherrn von Schlichting und Bukowicz, auf Wilkau bei Glogau, den Landrath Karl Hermann Edmund von Wittken, zu Beuthen in Oberschlesien, nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Buchhalter Enderling bei der Polizei-Hauptkasse zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Cantor Jentsch zu Melaune im Kreise Görlitz den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Hauptmann a. D. v. Arnim, Vorstand des Hofhalts Sr. Hoheit des Erbprinzen von Hohenzollern, die Kammerherrnwürde; den seitherigen Canzlei-Räthen im Ministerium des Innern, Heidemann und Plötz, den Charakter als Geheimer Canzlei-Rath; und dem Staatsanwalts-Gehilfen de la Croix in Mohrungen den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Der in das Pfarramt an der littauischen Kirche zu Tilsit berufene bisherige Superintendent und Pfarrer in Werden, Karl Theodor Woldemar Hoffheinz, ist zum Superintendenten der Diöcese Tilsit bestellt worden.

Berlin, 23. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und empfingen im Laufe des Tages Se. Großherzogliche Hoheit den Prinzen Ludwig von Hessen, Allerhöchstihren General-Adjutanten, Feldmarschall Freiherrn von Manteuffel und Allerhöchstihren General à la suite, General-Lieutenant von Stiehle.

Um 1 Uhr verabschiedeten Sich bei den Majestäten Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Sachsen.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben Sich mit Höchstihren sämmtlichen hier anwesenden Kindern gestern Vormittags 9½ Uhr zur Geburtstags-Gratulation zu Sr. Majestät dem Kaiser, wo Se. Kaiserliche Hoheit Sich später auch der Gratulation der Generale anschloß. Um 2 Uhr Nachmittags besuchte Se. Kaiserliche Hoheit den Bazar im Gräflich Redern'schen Palais. Um 5 Uhr waren die Mitglieder der Königlichen Familie mit sämmtlichen zur Zeit hier anwesenden Fürstlichen Gästen zum Diner bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten vereinigt. Abends 9 Uhr erschienen die Kronprinzlichen Herrschaften auf dem Balle im Kaiserlichen Palais.

Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich sind in der Begleitung des Generals von Gottberg gestern Abends 10 Uhr nach Cassel zurückgekehrt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 23. März. [Der Kaiser und Fürst Bismarck. — Militär-Anwärter. — Die Volkszählung. — Die Pensionsanstalt für Lehrerinnen.] Der Kaiser hat auch bei der gestrigen Feier seines Geburtsfestes nicht unterlassen, dem Reichskanzler ein neues Zeichen dankbarer Anerkennung zu geben. Für Verleihung von Ordenszeichen war kein Raum mehr, da der Reichskanzler schon Inhaber der höchsten preußischen Orden ist. Desgleichen war eine amtliche Rangerhöhung nicht wohl ausführbar; nur auf dem militärischen Gebiete war eine Beförderung möglich, und so hat denn der Kaiser den Fürsten zum General der Cavallerie ernannt. Man weiß, daß der Reichskanzler aus alter Neigung und auch im Zusammenhange mit seiner politischen Wirksamkeit auf eine Ehrenstellung in der Armee besonderen Werth legt. Der Kaiser wird aber auch um so größere Befriedigung in dieser Ernennung gefunden haben, als sie ihm Gelegenheit bot, auch den Militär in dem hohen Staatsmanne anzuerkennen, durch dessen politische Wirksamkeit das große Organisationswerk des Heeres, das eigenste Werk des Monarchen, selbst erst zur durchgreifenden Geltung gelangt ist. — Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes zur Beschlußnahme vorgelegt worden, nach welchem die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Privateisenbahnen nach denselben Grundsätzen, welche für die Besetzung der gleichen Stellen im Reichs- und Staats-Eisenbahndienste gelten, vorzugsweise mit Militär-Anwärtern zu besetzen sind. — Im statistischen Bureau sind jetzt die Einzelheiten der letzten Volkszählung zusammengestellt worden. Die Gesammtbevölkerung der preußischen Monarchie ist danach seit 1871 von rund 24,600,000 auf 25,700,000 Einwohner gestiegen, mithin um 1,100,000 oder 4 Procent. Die Zunahme der Bevölkerung tritt am stärksten in der Stadt Berlin hervor, wo sie 17 pCt. betrug, darauf folgen der Regierungsbezirk Arnsberg mit über 13 Procent, die Regierungsbezirke Potsdam und Düsseldorf mit 10 Procent und der Regierungsbezirk Wiesbaden mit über 7 Procent. Zunächst kommen dann die Landdrostei Hannover und der Regierungsbezirk Köln. — Im vorigen Jahre ist bekanntlich hier unter dem Protectorat der Kronrinzessin eine allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen begründet worden, deren Zweck es ist, ihren Mitgliedern im späteren Lebensalter oder bei dauernder Dienstunfähigkeit eine laufende Pension zu gewähren. Nachdem schon im October vorigen Jahres dieser Anstalt die Rechte einer juristischen Person verliehen und ihr Statut im Centralblatt für das gesammte Unterrichtswesen veröffentlicht worden, hat der Cultusminister jetzt die Provinzialbehörden veranlaßt, die Betheiligung an dieser einem dringenden Bedürfniß entsprechenden Anstalt in geeigneter Weise anzuregen. Die Anträge auf Aufnahme in die Anstalt sind an den Director des Centralverwaltungs-Ausschusses Wirkl. Geheimen Ober-Regierungs-Rath Greiff in Berlin zu richten.

Münster, 22. März. [Freisprechung.] Der „Westf. Merk.“ schreibt in eigener Sache: „Auf Grund des Passus aus dem Leitartikel in Nr. 194 stellte der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck am 3. September 1875 einen Strafantrag gegen unseren damaligen verantwortlichen Redacteur Herrn Meyer, und erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Beleidigung desselben, „weil in dem Artikel behauptet sei, daß der Reichskanzler es auf die Eroberung Belgiens abgesehen habe.“ — Das hiesige Kreisgericht fand in seiner Sitzung vom 15. Oct. v. J. keine Beleidigung in dem Artikel, und es erfolgte Freisprechung in diesem Punkte. Auf die Seitens der Staatsanwaltschaft erhobene Appellation trat aber der Criminalsenat des hiesigen Appellgerichts in der vorgestrigen Sitzung jenem Urtheile bei, nachdem selbst der Herr Oberstaatsanwalt den Antrag auf Freisprechung gestellt hatte.“

München, 22. März. [Die ultramontane Partei] beabsichtigt einen neuen Coup. Sie wird eine Erhöhung der Civilliste des Königs vorschlagen und beantragen, daß der Gulden in 1 Mark 80 Pfennige umzurechnen sei, was einer Mehrung des Gesammtbetrags um 5 pCt. gleichkommt. Von der Regierung ist im Budget eine hierauf bezügliche Proposition nicht gemacht. Die geistlichen Herren und ihre Trabanten sind also diesmal gouvernementaler, als das Gouvernement selbst.

Stuttgart, 23. März. [Zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers] fand gestern Abend bei Hofe ein Festconcert statt, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser waren zur Feier des Tages beflaggt. Bei dem im Saale des Museums stattgehabten Banket der Bürgerschaft brachte der Reichstags-Abgeordnete Frisch das Hoch auf den Kaiser aus.

Oesterreich.

*** **Wien**, 22. März. [Allerlei Ultramontanes.] Was Anfangs nur wie ein schlechter Witz erschien, daß nämlich die glaubenseinheitliche Majorität des Innsbrucker Landtages von dem Verdicte, das Graf Taaffe im Namen des Kaisers über sie ausgesprochen und das sie „pflichtwidrigen Benehmens“ beschuldigte, an den heiligen Vater appelliren wollten, erweist sich als lustige oder traurige Wahrheit. Graf Brandis, Baron Dipauli und einige bäuerliche Landtagsabgeordneten sind unter Führung des päpstlichen Camerlengo Monsignore Greuter in der Hauptstadt Italiens, oder vielmehr im Vatican eingetroffen, um sich ihr gutes Recht beim Papste gegen Kaiser und Reich zu holen. Pio nono soll ihnen bescheinigen, daß was des Kaisers Statthalter als Felonie bezeichnet, im Gegentheile ihre verdammte glaubenseinheitliche Pflicht und Schuldigkeit gewesen sei. Der erzbischöfliche „Volksfreund“ ist es, der das heute meldet mit dem larmoyanten Zusatze: „was kann der heilige Vater aber thun?“ Es ist gut, auch für die Regierung, daß die „Hoftirolerei“, die sich bei ihrer Gesetzes-Verachtung stets einer ganz specifischen Loyalität und dynastischen Treue rühmt, einmal so ganz ohne Feigenblatt auftritt! Auch die czecho-slovenischen Moskaupilger mußten 1867, als sie sich in Petersburg dem Czaren durch seinen Minister statt durch den Gesandten Oesterreichs vorstellen lassen wollten, von jenem erinnert werden, daß sie noch nicht Unterthanen Alexanders II. seien. Die Glaubenseinheitlichen Tirols überbieten jetzt in Rom fast noch die Panslavisten! Freilich man ließ es ja auch ruhig hingehen, als vor sieben Jahren Bischof Rudigier erklärte, er habe in Rom angefragt und der heilige Vater habe ihm ausdrücklich verboten, sich des Kaisers Gerichten zu stellen und sich vor ihnen wegen eines rebellischen Hirtenbriefes zu verantworten! Beiläufig hat dieser Kampfhahn aber wieder ein reizendes Stückchen Bigotterie geleistet. Wie die „Presse“ meldet, hat ein Pfarrer in Gmunden den Ex-Kronprinzen von Hannover als Taufzeugen refüsirt, er habe in diesem Punkt die strengsten Weisungen vom bischöflichen Consistorium. Auf eine Anfrage in Linz kam von Rudigier der Bescheid, daß eine Ausnahme „auf keinen Fall“ zu gestatten sei. Der neue Fürst-Erzbischof von Wien, über den man fabelte, er sei nach Rom berufen worden, um vor seiner Präconisirung sich in unterschiedlichen Dingen „lobenswerth zu unterwerfen“, namentlich das Unfehlbarkeitsdogma zu acceptiren und Buße für seine Mitarbeiterschaft an unsern confessionellen Gesetzen als Sectionschef im Cultusministerium zu thun, hat dort im Gegentheile eine so schmeichelhafte Aufnahme gefunden, daß uns hier für die Zukunft, nicht aber ihm etwas bänglich zu Muthe werden mag!

Schweiz.

Zürich, 21. März. [Aus der Bundesversammlung. — Gegen das Militärsteuergesetz. — Zum eidgenössischen Schützenfest. — Von der Nationalbahn. — Kirchliches. — Adresse an Gambetta. — Hottinger †. — Frau Morell †. — Vom Gotthardtunnel.] Die Bundesversammlung arbeitet ziemlich rasch und wird wohl mit dieser Woche ihre Aufgaben erledigen. Gegenstände, welche durch beide Räthe gingen, sind folgende. Der Auslieferungsvertrag mit Luxemburg und die Exercierreglemente der Infanterie wurden, wie im Nationalrath, auch im Ständerath nicht beanstandet, nur meinte dieser, die Reglemente könne der Bundesrath von sich aus erlassen. In gründlicher Berathung des eidg. Forstgesetzes wetteiferte der Nationalrath mit dem Ständerath und verschärfte zum Theil dessen Beschlüsse, z. B. dahin, daß im Hochgebirge alle Privatwaldungen ohne Ausnahme der eidg. Oberaufsicht unterliegen. Das Gesetz über Anlage von Bundesgeldern behandelte der Nationalrath nicht so verächtlich, wie der Ständerath; es kämen doch Fälle vor, daß sich Gelder über Bedarf in der Bundeskasse zusammenfänden. Das auf Antrag Stämpflis vom Nationalrath beschlossene Postulat, daß der Bundesrath eine Vorlage über Verbesserung des Geschäftsverkehrs beider Räthe mache, fand auch den Beifall des Ständeraths. Dem strengeren Beschlusse des Ständeraths wegen Beseitigung der ungleichen Vertretung im Großen Rath von Tessin (Petition Mordasini und Genossen) trat der Nationalrath bei. Betreffend die Einbürgerung der aargauischen Israeliten beantragte die Commission des Nationalraths, als Termin das Ende des Jahres festzustellen. Auf die Erläuterungen Haberstichs von Aargau jedoch, daß die Sache wegen finanzieller Schwierigkeiten vielleicht nicht so rasch sich erledigen lasse, gab der Nationalrath dem ständeräthlichen Beschlusse, welcher einen Termin im Allgemeinen forderte, seine Zustimmung. — Den Nationalrath allein beschäftigte bis jetzt die Gutheißung der neuen Solothurner Verfassung. Art. 12 derselben unterwirft nicht blos die öffentlichen, sondern auch die Privatschulen der Staatsaufsicht. Art. 14 wahrt die staatliche Gesetzgebung über die äußere Organisation und über die Vermögensverwaltung der kirchlichen Genossenschaften. Gegen diesen Artikel hatten Haller, Amint und Genossen protestirt, weil sie die Gewerbe- und Gewissens-Freiheit verletzten und, der Bundes-Verfassung zuwider, in die äußere Organisation der Kirche eingriffen, welche ein auf innere Glaubens-Anschauungen gegründetes System sei. (Mit solcher Begründung könnte auch die Ketzerverbrennung wieder eingeführt werden, ohne daß der Staat sich rühren dürfte.) Der Bundesrath hatte den Protest für unbegründet erklärt. Die nationalräthliche Commission entwickelte ebenfalls, der Unterricht sei kein Gewerbe, die Gewissensfreiheit bleibe unangetastet, weil der Hausunterricht von Art. 12 nicht berührt werde, und das Gesetzgebungsrecht des Staates über die äußere Organisation der Kirche stehe über jedem Zweifel erhaben. Nachdem einige ultramontane Mitglieder schwache Einwendungen gemacht, wurde die Solothurner Verfassung mit erdrückendem Mehr bestätigt. — Im Posttaxenwesen hat der Ständerath mehrfache Veränderungen, zumeist Ermäßigungen, beschlossen, letztere besonders nach deutschem Muster für die Packetbeförderung; in der Abschaffung der Portofreiheit hat er aber Deutschlands Beispiel nicht nachgeahmt. — Auf den Antrag Hofers im Ständerath, der Bundesrath möge zu geeigneter Zeit über die Finanzlage der Gotthardbahn berichten, erwiderte Bundespräsident Welti, daß dies erst dann geschehen könne, wenn die betheiligten Staaten (Deutschland, Schweiz und Italien) Verhandlungen über den Gegenstand beendigt hätten. — Ein Antrag Jenny's im Ständerath, daß der Bundesrath die Mittel und Wege prüfe, wie der wahre Werth der Ein- und Ausfuhr zu ermitteln sei, wurde für erheblich erklärt. Von bundesräthlicher Seite wurde dabei geklagt, daß die Fabrikanten und Kaufleute so sehr zurückhaltend seien, besonders hinsichtlich des Ursprungs- und Bestimmungsortes, so daß die Herstellung einer richtigen Handelsbilanz sehr schwer sei. — Ein Aufruf vieler ausländischer, besonders deutscher, Schweizervereine mahnt ihre heimischen Mitbürger, gegen das Militärsteuergesetz das Veto zu ergreifen. — Als Ehrengaben zum eidgenössischen Schützenfest sind bis jetzt 43,760 Francs verzeichnet, darunter 2000 von den Mitgliedern der Bundesversammlung. — Ein Gesuch der Nationalbahn um weitere Mittel ist von der Gemeindeversammlung in Winterthur nur unter der Bedingung bewilligt worden, daß die Städte Baden, Lenzburg und Zofingen mitbürgen; eine Minderheit der Arbeiter hatte die Nationalbahn und — die Demokratie für identisch erklärt! — Das Luzerner „Vaterland“ nimmt sich die furchtbare Niederlage der Schwarzen in Solothurn sehr zu Herzen, wirft aber keineswegs die Flinte in das Korn. „Es muß ein neues Geschlecht heranwachsen. Die Schule ist ganz in den Händen der Regierung und da muß der Clerus mit ganzer Kraft auf die Familie zu wirken und den Einfluß der Lehrer möglichst zu paralysiren suchen!“ Dieser liebreiche Jesuitenplan mit seiner unfehlbaren Haarwuchssalbe kommt für den aufgeklärten Canton Solothurn zu spät. — Die katholische und evangelische Schulgemeinde in Ragaz haben die Verschmelzung der Schulen trotz fanatischen Sträubens der Ultramontanen beschlossen, die erstere mit 109 gegen 77 Stimmen, die andere einstimmig. — Ein Luzerner Mönch schrieb an eine Luzerner Nonne einen sehr feurigen Liebesbrief; aber, o Tücke des Schicksals, dieser gerieth in die Hände eines Liberalen und steht nun Schwarz auf Weiß gedruckt zu lesen. Und doch sind die Mönche so zu sagen auch Menschen. — Schweizer und andere Republikaner in Lausanne bereiten ein Geschenk und eine Adresse an Gambetta vor, als verdiente Anerkennung seiner rastlosen Thätigkeit für die Befestigung der Republik. — Auf seinem Landsitze bei Vevey hat sich ein hochgebildeter und edelgesinnter Mann, der frühere Zürcher Staatsschreiber Gottinger, 61 Jahre alt, erschossen. Als freiwilliger Johanniter im französischen Kriege steht er bei den Deutschen in gutem Andenken. Obgleich Millionär, ist er ein Opfer der fixen Idee geworden, daß er gänzlich verarme. — In Luzern starb im 86sten Lebensjahre die weitbekannte Inhaberin von Fremdengasthöfen, Frau Morell, welche als Frau eines Schweizeroffiziers den Feldzug Napoleons nach Rußland mitmachte und auf dem Rückzug durch Geistesgegenwart und Thatkraft das Leben ihres Mannes und anderer Schweizer rettete. — Der Gotthardtunnel hatte zu Ende Februar eine Länge von 5699,6 Meter im Richtstollen beider Mündungen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 21. März. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] erkundigte sich Lord Stanley of Olderley, ob in den Instructionen, welche Flottenoffizieren bezüglich flüchtiger Sclaven ertheilt werden sollen, Ihrer Majestät Regierung dieselben Maßregeln des Schutzes für flüchtige Kuli's wie für flüchtige Sclaven treffen würde. Der Earl von Derby erwiderte, er halte es nicht für wünschenswerth, daß vor Beendigung der Arbeiten der zur Prüfung der Sclavenfrage niedergesetzten königlichen Commission irgend welche positive Instructionen ertheilt würden. Auch besitze er keine Kenntniß von Fällen, in welchen die Frage der Aufnahme von Kuli's an Bord britischer Kriegsschiffe entstanden sei, weshalb die Niederlegung irgend einer allgemeinen Regel mit Bezug darauf zwecklos sein würde. Lord de Mauley stellte hierauf den Antrag: Das Haus bedaure, daß die Politik der Regierung in ihren jüngsten Transactionen mit dem Khedive von Egypten nicht auf die Unterdrückung des Sclavenhandels gerichtet war. Lord Derby erklärte, die Regierung habe mit der egyptischen Regierung über diesen Gegenstand Unterhandlungen gepflogen, die, obwohl er deren Natur noch nicht mittheilen könnte, hoffentlich zu einer wirksameren Unterdrückung des Sclavenhandels als bisher führen würden. Lord de Mauley zog hierauf seinen Antrag zurück. Auf Befragen von Lord Cottesloe zeigte der Minister für die Colonien, Lord Carnarvon, an, daß die Unterhandlungen mit der französischen Regierung wegen der Abtretung Gambia's abgebrochen worden seien, da es sich herausgestellt hätte, daß diese Regierung nicht Willens wäre, die vollständige Controlle über die ganze Seeküste abzutreten, während die englische Regierung dieselbe als unbedingt nothwendig erachtete.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] stand die Specialberathung des einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfes, welcher die Königin ermächtigt, den Titel „Kaiserin von Indien“ den übrigen königlichen Titeln hinzuzufügen, obenan auf der Tagesordnung. Vorher war aber wieder eine ganze Legion von Interpellationen zu erledigen, von denen indeß nur wenige eine politische Wichtigkeit besaßen. Sir Henry Wolff erkundigte sich zunächst beim Schatzkanzler, ob seine Aufmerksamkeit auf den Bericht über die am 16. d. abgehaltene Generalversammlung der Bank von England gelenkt worden sei, in welcher der Gouverneur gesagt haben soll: die Bank befinde sich in völliger Uebereinstimmung mit der Regierung und hätte sich niemals über irgend einen Mangel an Höflichkeit auf Seiten letzterer zu beklagen gehabt. Die Beschaffung von 4,000,000 Lstr. für den Ankauf der Suezcanal-Actien aus einer unabhängigen Quelle sei durchaus nicht als eine Hintansetzung zu betrachten, denn wäre die Regierung zur Bank gekommen, so hätte das Geld nicht vorgestreckt werden können, da ein alter in der Regierungszeit von Wilhelm und Mary passirter „Loans Act“ der Bank ausdrücklich verbiete, der Regierung Geld zu leihen. Derselbe Act verfüge auch, daß wenn ein Anlehen gewährt werde, der Gouverneur für den dreifachen Betrag haftbar sein solle, und jeder, der davon Anzeige mache, auf ein Drittel der geliehenen Summe Anspruch habe. Der Schatzkanzler erwiderte, es habe mit diesen Angaben seine volle Richtigkeit. Er könne sich indeß nicht über den eigentlichen Stand des erwähnten Gesetzes auslassen. Sir Trevor Lawrence interpellirte den Unterstaatssecretär für Indien, ob es wahr sei, daß, wie die „Times“ am 14. März meldete, fünf britische Offiziere durch die Punjaub abgesandt wurden, um die Truppen des Emirs von Kaschgar einzuexerciren, und wenn so ob diese Offiziere mit der Einwilligung und Zustimmung Ihrer Majestät Regierung abgesandt wurden. Lord George Hamilton erwiderte, die Regierung besitze keinerlei Information über den Gegenstand. In Erwiderung auf eine Anfrage von J. E. Jenkins bestätigte der Unterstaatssecretär für die Colonien die Mittheilung seines Chefs im Oberhause, daß die Unterhandlungen mit Frankreich wegen der Abtretung Gambia's abgebrochen worden seien. Die Ankündigung wurde vom Hause mit Beifall entgegengenommen.

Sodann erhob sich der Premierminister zu einer formellen Erklärung betreffs der königlichen Titel-Bill. „Ich wünsche“ — bemerkte er u. A. — „auf's Deutlichste zu erklären, daß Seitens der Regierung niemals beabsichtigt wurde, dem Titel „Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland“ irgend einen anderen zu substituiren; und ich bin gewiß, daß Ihre Majestät unter keinen Umständen auf den Rath ihrer Minister den Titel „Kaiserin“ in England annehmen würde. (Beifall.) Was das vielfach im Umlauf befindliche Gerücht betrifft, daß Ihrer Majestät in Folge der Annahme des Kaisertitels in Indien gerathen werden wird, ihren Kindern Titel zu verleihen, die ihre kaiserliche Verbindung mit Indien andeuten würden, so daß sie nicht allein königliche, sondern kaiserliche Hoheiten genannt würden, so erkläre ich, daß Ihrer Majestät Minister einen solchen Rath Ihrer Majestät unter keinen Umständen ertheilen würden, und daß das Gerücht niemals die mindeste Begründung hatte. (Beifall.) Es würde dies ein gänzlich zu mißbilligender Schritt gewesen sein, und ich hoffe, daß es nach dieser Erklärung nicht länger als ein Element unserer Discussion beachtet werden wird.“ (Hört, hört.) Der Marquis von Hartington bezeichnete die ministerielle Erklärung soweit als befriedigend, mit dem Bemerken, daß sie schon längst hätte abgegeben werden sollen. Das Haus schritt hierauf zur Berathung des einzigen Paragraphen. Zu demselben beantragt Serjeant Simon ein Amendement, welches bezweckte, den neuen Titel der Königin sowohl auf die Colonien wie auf Indien anwendbar zu machen. Disraeli bemerkte, er würde sich freuen, wenn die Beziehungen zwischen dem Mutterlande und den Colonien in passender Weise beschrieben werden könnten, aber zwischen den colonialen und indischen Beziehungen bestehe ein gewaltiger Unterschied. Die Bill habe einen limitirten Zweck, und nach seinem Ermessen würde es unweise sein, ihren Spielraum zu verändern. W. E. Forster sprach sein Bedauern darüber aus, daß der Premierminister nicht in der Lage sei, das Amendement zu acceptiren, empfahl aber, nicht auf einer Abstimmung darüber zu bestehen. Forsyth bekämpfte das Amendement und Sir G. Bowyer forderte dessen Fürsprecher auf, ein Beispiel zu nennen, wo ein Souverain einen Titel von einer Colonie bezogen habe. Lowe hielt es für sehr unweise, die Colonien so geringschätzig zu behandeln. Gladstone trat ebenfalls für die Colonien ein, ohne sich indeß sehr für das Amendement zu enthusiasmiren, und nachdem noch der Premierminister erklärt, daß die höchsten politischen Rücksichten die Regierung bewogen hätten, dem Parlament zu empfehlen, der Königin zur Annahme des Titels „Kaiserin von Indien“ behilflich zu sein, zog Simon sein Amendement zurück. Zunächst beantragte O'Morgan, der neue Titel möge keine Priorität vor dem gegenwärtigen Titel der Königin erhalten, aber nach einiger Discussion wurde auch dieses Amendement zurückgezogen. Im Laufe der Erörterung erklärte der Premierminister, daß die Umschrift auf den indischen Geldmünzen „Regina et Imperialis“ lauten würde. Nachdem noch mehrere Amendements, die in der Hauptsache darauf hinausliefen, den Titel „Kaiserin“ auf Indien zu localisiren, verworfen oder zurückgezogen worden, passirte die Bill unter dem Beifall des Hauses die Specialberathung.

[Die Operationen gegen die chinesischen Piraten.] Es ist bereits gemeldet worden, daß die britischen, russischen und deutschen Geschwader in den chinesischen Gewässern gegen die in jenen Regionen hausenden Piraten operiren werden. Das britische Geschwader zählt gegenwärtig 24 Schiffe mit 228 Kanonen. Das deutsche Geschwader besteht aus 6 Schiffen mit 57 Kanonen und 1380 Mann. Das russische Geschwader ist aus 6 Schiffen mit 54 Kanonen zusammengesetzt. Die Gesammtmacht beläuft sich demnach auf 36 Schiffe und 339 Geschütze. Der Befehlshaber des britischen Geschwaders ist Admiral Rydar; das deutsche Geschwader befehligt Capitain Graf Monts.

Spanien.

San Sebastian, 11. März. [Ueber den Zustand der nach Spanien zurückkehrenden carlistischen Truppen] schreibt man der „K. Ztg." von hier: Je näher das den Carlisten gesteckte Ziel der straflosen Rückkehr nach Spanien heranrückt, desto lebhafter geht es auf der Chaussee von Irun nach hier und in unseren Straßen her. Hunderte und aber Hunderte der nun zur Disposition gestellten Vertheidiger der carlistischen Sache stellen sich den Behörden und ziehen, wenn sie ihre Pässe erhalten, truppweise weiter in ihre Heimath. Man glaubt, Maskenzüge kommen zu sehen, so verschiedenartig haben sich die Leute herausgeputzt. Während in der ersten Zeit der Massenunterwerfungen, also noch vor Don Carlos' Austritt aus Spanien, sich meistens nur Basken stellten, die größtentheils große, baumlange Kerle sind, begegnet man unter den in diesen Tagen eintreffenden castilianischen Mannschaften vielen kleinen, knirpsigen Gestalten, die bei dem verwahrlosten Aussehen den Eindruck freigelassener Galeerensträflinge machen. Der Baske ist, wenn er den schlechten Rock seines Königs a. D. ausgezogen hat, schnell wieder in den biederen, anständig aussehenden „casero" verwandelt, der meistens in Hemdsärmeln durch's Leben schreitet und die mit schwarzem Sammet besetzte dunkle, tuchene oder einfache feinstreifige leinene „chaqueta" gewöhnlich über die Schulter geschlagen trägt. Die Boina, mit der ein echter Baske, wie es scheint, geboren wird, hat er als Soldat nicht abzulegen brauchen, weshalb er auch kein Bedürfniß fühlt, nun als Civilist sich eine andere Kopfbedeckung zu schaffen. Die wirklichen Spanier aber haben fast durchgängig sich in Frankreich einen Hut oder eine Mütze zugelegt, oder wenn die Mittel ihnen einen solchen Luxus nicht erlaubten, sich wieder ein altes Tuch um den Kopf gewickelt. Die blaue französische Blouse hat als billiges Garderobestück allgemeine Liebhaber gefunden, kennzeichnet aber auch sofort ihren Eigenthümer. — Zum Einzuge des Königs in Madrid ist auch unser Migueleten-Bataillon oder wenigstens vier Compagnien desselben commandirt worden, und diese Ehre haben sich diese „liberalen Basken" redlich verdient. Von 1873 bis zum Juli 1874 verlor das damals 600 Mann zählende Bataillon 111 Mann. Im August 1874 reorganisirt und auf 720 Mann verstärkt, hat das Corps im Ganzen während des Krieges 134 Todte, 366 Verwundete und 12 Gefangene verloren und sich durch Muth und Ausdauer in allen Kämpfen bei Freund und Feind in Achtung zu setzen gewußt.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 19. März. [Der gegenwärtige Synodalbericht und die russischen Kirchen-Angelegenheiten. — Der „Duchesne-Paragraph." — Maßregelungen des „Golos."] Eine der umfassendsten Publicationen pflegt bei uns der Bericht des Oberprocureurs der Synode zu sein. Seit zwei bis drei Wochen bringt der „Regierungs-Anzeiger" den neuen Synodalbericht, welcher über das kirchliche Leben der russisch-orthodoxen Kirche für das Jahr 1874 ausführlich Auskunft giebt. Die russische Kirche ist mit dem Volksleben auf das Engste verwachsen, sie bringt für die Steigerung der Volksbildung durch Errichtung von zahlreichen Parochialschulen freiwillig die größten Opfer, sie ist endlich nicht im Mindesten rigoristisch, sondern betet für das Wohlergehen „aller heiligen Kirchen Gottes." Die Functionen eines Patriarchen von Moskau werden seit Peter's des Großen Zeiten nicht mehr durch einen einzelnen geistlichen Würdenträger, sondern durch ein Collegium mit alternirenden Mitgliedern ausgeübt. — Die russische Kirche besitzt gegenwärtig in Rußland 59 Eparchien, von welchen 4 zum grusinischen Eparchat gehören; außerdem giebt es eine Eparchie in dem ehemals russischen Amerika. Die erwähnten 59 Eparchien werden verwaltet von 3 Metropoliten, 20 Erzbischöfen und 35 Bischöfen; außerdem giebt es in 27 Eparchien Vicariate. Der Synodalbericht liefert über die Thätigkeit dieser Kirchenfürsten mehrfach interessante Auskunft, — insbesondere über ihre Mühewaltung zur Hebung der Predigt und Homiletik, über ihre Sorge um Ausbreitung des Christenthums bei den Heiden, Mohamedanern und mohamedanischen Proselyten in verschiedenen Theilen Rußlands, und um Belehrung der altgläubigen Sectirer durch Veranstaltung von öffentlichen Disputationen zwischen den letzteren und den Staatskirchlichen. In den Wolgagegenden sind die Mohamedaner außerordentlich thätig, um möglichst viele Proselyten zu machen. Diesem tritt die russische Mission erst seit der Zeit wirksam entgegen, wo die Priester und Religionslehrer in jenen Gegenden die Idiome der dortigen Völkerschaften genau inne haben. Insbesondere sorgt die seit 7 Jahren in Kasan bestehende St. Gurij-Brüderschaft für die nöthige sprachliche Unterweisung, so wie auch für Uebersetzung der wichtigsten religiösen Schriften in das Tatarische, Tscheremissische u. s. w.; auch besitzt sie schon 115 Missionsschulen mit 3687 Zöglingen. Von andern Missionsgenossenschaften sind zu nennen: die große russische Missionsgesellschaft, die Mission von Irkutsk, die vom Altai, die von Tobolsk, von Turuchansk (Eparchie Jenisseisk), von Jakutsk und von Kamtschatka. Die Mission von Irkutsk, die namentlich den heidnischen Burjaten gegenüber einen schweren Stand hat, besitzt 13 Missionsstationen und 5 Missionsschulen mit 90 Zöglingen. Die Altai-Mission konnte im Jahre 1874 eine Druckerei für die Uebersetzungen religiöser Schriften in die Altai-Dialecte errichten und etwa 45 Schriften herausgeben: sie muß sich vorwiegend mit den Kalmücken und den Teleuten beschäftigen. Die Mission von Jakutsk arbeitet unter den Tungusen, Tschuktschen, Lamuten, die von Kamtschatka unter den Tschuktschen, Koreern, Olgotorzen und unter den Japanesen. Drei Missionaire der Kamtschatka-Mission haben im Jahre 1874 etwa 471 Koreer und Tschuktschen bekehrt. Besonders günstigen Boden findet der russische Cultus in Japan, wo schon drei belangreiche orthodoxe Gemeinden bestehen — in Jeddo, in Hakodadi und in Sendaï. Die öffentlichen Disputationen mit den Sectirern haben in so fern eine gedeihliche Wirksamkeit bethätigt, als die sonderbaren Sectirer-Lehren sich unter dem Dunkel des Geheimnisses ehemals leicht verbreiten ließen, aber eine offene Kritik nicht vertragen. Gewöhnlich stützen sich diese Lehren auf Schreibfehler, welche in den alten Ritualbüchern vorkamen und welche der Patriarch Nikon um 1660 nach Vergleichung der Texte verbessern ließ. Durch Rede und Gegenrede wird bei den Disputationen, wo Jeder, der sich für die Sachen interessirt, mitwirken kann, das Unbegründete dieses oder jenes Irrthums leicht dargelegt. Die Seminarien und geistlichen Schulen und Akademien werden übrigens immer mehr vervollkommnet, das mechanische Auswendiglernen eingeschränkt, und die Theologie wissenschaftlicher betrieben, als es je vorher geschah. — In Berliner Zeitungen ist die Rede davon gewesen, daß der Fürst Bismarck bei dem Fürsten Gortschakow die Idee der Einführung des Duchesne-Paragraphen in unser Strafgesetzbuch angeregt habe. Das ist jedenfalls unmöglich, denn unser Strafgesetzbuch hat immer seinen Duchesne-Paragraphen gehabt, d. h. die ihm entsprechende verbrecherische Anerbietung stets mit einer ausdrücklichen Strafe belegt. So hat die Reise des Herrn von Radowitz nach Petersburg überhaupt gar keinen geheimnißvollen Charakter gehabt: er vertrat den Botschafter Prinzen von Reuß. Zugleich darf es nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der „Golos" im Januar eine zweite Verwarnung erhielt, und daß ihm im Februar das Recht des Einzelverkaufs entzogen wurde, welche letztere Maßregel bei dem großen Vertrieb unserer Zeitungen in Einzelnummern so viel bedeutet wie die Entziehung von wenigstens $^3/_5$ des Absatzes. Der „Golos" ist ein höchst rühriges, gewandt redigirtes Blatt mit vielen tüchtigen Mitarbeitern: es ist aber irrig, den „Golos" — oder überhaupt ein russisches Blatt — für officiös zu halten. Der officielle „Regierungs-Anzeiger" (oder „Regierungsbote") polemisirt überhaupt gar nicht; diejenigen Blätter, welche (wie z. B. das „Journal de St. Petersbourg") von einer Behörde zu speciellen amtlichen Publicationen ihres Ressorts benutzt werden, gewinnen darum keine Spur von Officiosität, und werden vorkommenden Falls ganz genau ebenso gemaßregelt wie die andern. So ist z. B. die seit 121 Jahren bestehende „Moskauer Zeitung" Eigenthum der Moskauer Universität: die Universität redigirt sie aber gar nicht, sondern verpachtet sie als Einnahmequelle auf eine gewisse Reihe von Jahren an einen Unternehmer, welcher ihr sodann denjenigen Charakter giebt, der ihm entspricht. Die Universität annoncirt blos in dem Blatte, und für das Uebrige bleibt Herr von Katkow verantwortlich, der die Zeitung seit 14 Jahren gepachtet und während der Zeit manche Verwarnung ertragen hat. Die Moskauer Universität gewinnt aus der Verpachtung der „Moskauer Zeitung" und der damit verbundenen Druckerei jährlich etwa 70,000 Rubel. Wenn Herr von Katkow eine solche Pachtsumme zahlen kann, wird man leicht einsehen, welch ergiebigen Boden sein Blatt vorstellt: es ist von den zufälligen Stimmungen des Publikums in der That auch am Meisten unabhängig — es hat seinen alten unerschütterlichen Leserkreis.

Provinzial-Zeitung.

—p. **Breslau**, 24. März. [„Ueber großstädtische Häuser und Wohnungen, mit besonderer Beziehung auf Breslau,"] lautete das Thema, welches am 23. d. Mts. Herr Dr. Bruch, Director des statistischen Bureaus, im Bezirksverein des nordwestlichen Theiles der inneren Stadt behandelte. Redner gab zunächst eine geschichtliche Einleitung, in welcher er die durch die modernen Wirthschaftsverhältnisse, speciell durch die Arbeitstheilung hervorgerufene Auseinandergerissenheit der ganzen menschlichen Gesellschaft in Beziehung auf die Wohnungsverhältnisse hervorhob. An Stelle des früheren Hauses, wo der Meister mit seinen Gesellen wohnte, ist die moderne Miethskaserne getreten, bei welcher die möglich größte Ausnutzung des Grundstücks das oberste Princip ist. Redner stellt eine Anzahl von Thesen auf und begründet dieselben in klarer und lichtvoller Weise. Die erste These lautete: „Das von der Bebauung freizulassende Minimum (Hof- resp. Gartenraum) ist im Allgemeinen zu gering; es soll nicht ein bestimmter freizulassender Raum von vornherein gegeben werden, sondern ein wechselndes Verhältniß zwischen der bebauten und unbebauten Fläche." Die Höfe, wie sie gegenwärtig meist angelegt sind, ermöglichen nicht den Zutritt genügender frischer Luftmengen und von Licht. Licht und Luft sind nämlich die Elemente, deren wir für unsere Wohnungen durchaus nicht entbehren können. Und die Bestandtheile setzen sich gerade in den Räumen fest, in denen eine Luftbewegung nicht stattfinden kann. Dies diente dem Redner auch zur Begründung der zweiten These: „Die bedeckten Lichthöfe müssen unter allen Umständen freigehalten werden von Wohnungen, Schlafräumen und Küchen, die in neueren Häusern womöglich in nächster Nähe von Closets angetroffen worden." Als dritte Forderung stellt Redner auf: „Die Häuserhöhe braucht nicht von der Straßenbreite abzuhängen, es darf überhaupt kein Höhenmaximum bestimmt werden, sondern es muß vielmehr auf ein Höhenminimum der einzelnen Wohnungen gesehen werden." Die jetzige Bestimmung, daß die Gebäude nicht höher sein sollen, als die Straße breit ist, hat nur scheinbaren Nutzen, da bei der möglichst breiten Straße auch ohne Weiteres die Häuser in die Höhe gebaut werden, sowohl Vorder- wie Hinterhäuser, wodurch die Höfe immer ungesünder werden. Eine fernere Forderung ist: „Kellerwohnungen sind zu verbieten." Die neuesten Erfahrungen bei der Ueberschwemmung und die Folgen derselben werden hier wohl alle Zweifel an der Berechtigung dieser Forderung nehmen. Weiter ist zu verlangen, „daß alle umschlossene Räume einer Wohnung directes Licht haben, also auch die Corridore." Ferner sind alle Klappenverschlüsse der Oefen zu verbieten, denn dieselben verschließen die Wohnung gegen den Schornstein, der sonst eine heilsame luftreinigende Thätigkeit ausüben kann, und bieten außerdem bei Kohlenfeuerung die bekannte Gefahr der Kohlenoxyd-Vergiftung. „Solche Industrie, deren Betrieb schädliche und übelriechende Dünste verursacht, die sich in den engen Räumen und Höfen festsetzen, ist möglichst aus den bewohnten Quartieren zu entfernen und zwar könnte dies geschehen nicht durch Trennung der einzelnen socialen Classen nach Stadttheilen (wie bei den Pariser Arbeiterquartieren), sondern nach Straßen, wie z. B. in London. Endlich muß eine gute Baugruppen-Ordnung aufgestellt werden, wie in London, wo der Raum innerhalb eines Häuserblocks vollständig von der Bebauung freigehalten wird. Ein Bebauungsplan für die ganze Stadt ist unentbehrlich, man solle aber nicht so weit gehen, womöglich für 100 Jahre einen einheitlichen Plan aufzustellen, an dem man festzuhalten sucht, auch wenn sich später ganz andere Bedürfnisse herausstellen. Redner schließt seinen Vortrag mit den Worten Disraelis: Man kann wohl zu gut essen, wohl zu gut trinken, wohl zu gut sich kleiden, aber niemals zu gut wohnen. Eine kurze Debatte, an der sich Sanitätsrath Dr. Eger, Herr Mai, Kaufmann May und der Vortragende betheiligten, folgte dem Vortrage, wofür dem Redner der wärmste Dank der Versammlung zu Theil wurde.

* [Personalien.] Versetzt: Der Regierungs-Assessor Eggert an die Königliche Regierung zu Erfurt. Der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen überwiesen: Der zum Regierungs-Assessor ernannte Kreisrichter Giese als Justitiarius. Commissarisch ernannt: Der Amtsvorsteher und städtische Sparkassen-Rendant Frosch in Prausnitz zum einstweiligen Polizei-Anwalt für den Stadt- und Landbezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission daselbst. — Ernannt: Der invalide Unteroffizier Morawe zum Gefangenen-Aufseher bei der Königl. Gefangenen-Anstalt zu Breslau. — Bestätigt: die Vocationen: 1) für den Lehrer Badermann zum evangelischen Schullehrer und Organisten für Ober- und Nieder-Schüttlau, Hockenau und Nechlau, Kreis Guhrau. 2) für den Lehrer Wätzmann zum evangelischen Lehrer in Ossen, Kreis Poln.-Wartenberg. Widerruflich bestätigt: Die Vocation für den Lehrer Anders zum evangelischen Lehrer in Pollentschine, Kreis Trebnitz. — Bestätigt: die Vocation für den Prediger Trommershausen zum evangelischen Pfarrer in Ober-Panthenau, Kreis Nimptsch. — Ernannt: Der pensionirte Postschaffner Kiesner als Postagent in Hartlieb. — Versetzt: 1) Der Postsecretair v. Blacha von Ohlau nach Breslau. 2) Der Telegraphen-Secretär Canter von Breslau nach Berlin. 3) Der Ober-Telegraphist Scholz und der Telegraphist Adam von Berlin nach Breslau. — Freiwillig ausgeschieden: Der Postagent Höhenberger in Breslau und die Telegraphen-Gehilfin Hirschwälder in Breslau.

Feier des kaiserlichen Geburtstages in der Provinz.

H. **Hainau**, 22. März. Der heutige Festtag ließ nur vereinzelt Fahnen- und Flaggenschmuck wahrnehmen und auch unser Kirchthurm und das Stadthaus oder alte Schloß, worin nach abgebrochenem Rathhause die städtischen Bureaux, die Locale der Kreisgerichts-Commission und das Militär-Wachtlocal sich befinden, ließ jede Auszeichnung vermissen. Die üblichen Böllerschüsse am Frühmorgen sind vielleicht wegen der Ungunst der Witterung unterblieben. Um 9 Uhr in den Klassen sämmtlicher Schulen Ansprachen an die Kinder, verbunden mit dem Gesange patriotischer Lieder. Von ½10 Uhr ab Festgottesdienst in der evangelischen Kirche, wohin sich auch vom Schloßhofe aus die Garnison, 1. Schwadron des Schles. Dragoner-Regiments Nr 4, im Paradeanzuge, die königlichen und städtischen Behörden, Beamten 2c. unter den Klängen eines Festmarsches hiesiger Militär-Kapelle im Festzuge begeben hatten. Auch in der katholischen Kirche fand ein Festgottesdienst statt. Nach der kirchlichen Feier Paradeaufstellung der Escadron, Ansprache und Hochs auf den königlichen Kriegsherrn. Von 2 Uhr Nachm. ab vereinigte ein Festmahl gegen 70 Festgenossen aus Stadt und Umgegend in dem mit Guirlanden, Büsten, Fahnen 2c. decorirten Saale in Kügler's Hotel zum „deutschen Hause". Rittmeister von Trotta brachte den ersten Toast auf Se. Majestät aus. — Die Schützengilde feierte den Tag durch ein Festschießen, und erwarb Sattlermeister Zwiener durch den besten Schuß die Prämie. Am Abend waren nur einige Häuser illuminirt. Die Mannschaften der Escadron Dragoner belustigten sich bei einem Ball in den „drei Bergen", an dem auch die Officiere vorübergehend ihre Theilnahme zu erkennen gaben; während in mehreren anderen öffentlichen Localen des greisen Heldenkaisers bei Toasten und Gesang in warmer und aufrichtiger Ehrerbietung gedacht wurde.

J. P. **Glatz**, 23. März. Die Einleitung der Feier erfolgte vorgestern Abend erst durch Glockengeläut, dann durch einen großen Zapfenstreich der Tambours und des Musikcorps des 1. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 18 und gestern früh 5¾ Uhr durch Reveille und Glockengeläut. Später fand in sämmtlichen Schulen eine entsprechende Feier durch Rede und Gesang statt, der dann in den Kirchen feierlicher Gottesdienst folgte, während die öffentlichen Gebäude, der Rathsthurm, die Festung und eine große Anzahl Privathäuser geflaggt hatten. Um 12 Uhr nahm der Commandant eine große Parade über sämmtliche Truppen der Garnison auf dem Marktplatz ab, nachdem er Sr. Majestät dem Kaiser ein dreimaliges „Hoch!" ausgebracht, in welches die Truppen begeistert einstimmten, während die Kanonen der Festung ihre Salven über die Stadt donnerten. Später fand im neuerbauten Militär-Casino ein allgemeines Festdiner statt, an welchem sich das Offiziercorps, die Militär- und Civilbehörden und auch einige Bürger der Stadt und Gutsbesitzer der Umgegend betheiligten. Abends hatten mehrere Häuser illuminirt. Während der Feier in den städtischen Knabenschulen waren von dem in der Schirmer'schen Buchdruckerei hierselbst erschienenen Portrait des Kaisers 660 Exemplare, welche Herr Schirmer den Schulen geschenkt hatte, an die Schüler vertheilt worden. Außerdem hat Herr Schirmer den Schulen in Reinerz, Neurode, Lewin, Cudowa, Walditz 2c. circa 1300 Exemplare zur Vertheilung an fleißige Schüler geschenkt, was dankend anerkannt werden muß.

△ **Oels**, 23. März. Der Geburtstag unseres allverehrten Heldenkaisers gestaltet sich immermehr zu einem echten Volksfeste. Er wurde nicht nur von Militär und Civil, in Gotteshäusern und Schulanstalten, durch Zapfenstreich, Kirchen-Parade, Festreden, Diners und Versammlungen der Vereine aufs Festlichste begangen, sondern alle Schichten der Bevölkerung gaben ihren patriotischen Gefühlen durch Heiterkeit und fröhliches Zusammensein Ausdruck.

△ **Rosdzin**, 23. März. Das Fest wurde gestern von der hiesigen Vereins-Schule in sehr würdiger Weise begangen. Vormittags 10 Uhr versammelten sich sämmtliche Kinder der Schule und eine sehr große Anzahl von Freunden und Freundinnen der Anstalt in dem freundlichen, geschmackvoll ausgeschmückten Locale, wo nach einem mit Geschmack gewählten Programm von den Kindern patriotische Lieder und Gedichte gesungen und vorgetragen wurden. Der vierte Lehrer der Anstalt, Herr Masseli, wies in gediegener Ansprache aus dem Leben des großen Kaisers nach, in wie innigem Zusammenhange Deutschlands und Preußens Volk durch unauflösliche Bande der Liebe und Dankbarkeit mit seinem Kaiser verbunden sei. Die ganze, erhebende Feierlichkeit erweckte bei allen Theilnehmern die Ueberzeugung, daß diese Schule eine rechte Pflanzstätte deutscher Treue und hingebender Liebe zu dem angestammten Herrscherhause ist. — Am Abend vereinigte ein von dem Ortsvorsteher und den Gemeindevertretern arrangirtes Festmahl etwa dreißig Männer des hiesigen Ortes in Reichs Hotel zu einer gemeinschaftlichen und gemüthlichen Feier, welche bis zum anbrechenden Tage währte.

○ **Pleß**, 22. März. Der Festtag, ist, wie alljährlich, in festlicher Weise begangen worden. Am Vorabend war Zapfenstreich vom Kriegerverein. Nachdem gestern schon in der höheren Töchterschule eine der Bedeutung des heutigen Tages entsprechende Feierlichkeit stattgefunden, geschah dies heut in den Elementarschulen. In den Kirchen beider Confessionen und in der Synagoge war Festgottesdienst; hierauf fand ein Festactus der hiesigen Fürstenschule im Rathhaussaale statt. Außer dem, wie im vorigen Jahre, so auch diesmal, in Schmitt's Hotel stattgefundenen Festessen war heute ein zweites Festdiner im Gunzer'schen Hotel. Während bei Schmitt die Aristokratie der Stadt und Umgegend sich vereinigt, hatte sich bei Gunzer der sogenannte Mittelstand zusammengefunden, um auch auf das Wohl des allgeliebten Kaisers ohne Etiquetten-Zwang zu toasten und in beredter Weise den patriotischen Gefühlen Ausdruck zu geben. Bürger und Beamte, Ultramontane und Liberale, Alle waren in gehobener Stimmung, Jeder durchdrungen von der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich. Kein Mißton fiel in die schöne Harmonie und allseitig befriedigt trennte man sich, als der Abend schon hereingebrochen war. Die Stadt war reichlich beflaggt. Wenn wir auch von einem Kaiserwetter diesmal nicht berichten können — denn wir haben seit drei Tagen starken Schneefall — so machte doch gegen Mittag die Sonne ihre Macht geltend und das Wetter gestaltete sich freundlich.

O. **Myslowitz**, 23. März. Zur Feier des Geburtsfestes unseres Kaisers versammelten sich früh zehn Uhr die hiesigen Behörden, die Vereine und die Zöglinge der Knabenschulen mit ihren Fahnen vor dem Rathhause und bewegten sich im Festzuge mit Musikbegleitung durch die beflaggte Stadt nach der katholischen Kirche. Der Nachmittag vereinigte eine Anzahl Bürger und Beamte im Hotel Grunwald bei einem Festessen, welchem Concert und Kriegervereins-Ball folgte. Die Stadt war festlich beleuchtet.

---

s. **Waldenburg**, 22. März. [Starker Schneefall und Verkehrsstörung. — Für die Ueberschwemmten. — Jubelfeier.] Der gestern Vormittag eingetretene, bis heute Mittag andauernde starke Schneefall und das damit verbundene heftige Schneetreiben haben mehrfache Verkehrsstörungen zur Folge gehabt. Die Post, welche gestern Nachmittag gegen ½2 Uhr von Neurode nach Waldenburg abgegangen war, gelangte nur bis nach dem an der Grenze des hiesigen Kreises liegenden Beuthengrund und mußte infolge der großen Schneemassen wieder nach Neurode zurückfahren. Heute Mittag war die Post hier noch nicht eingetroffen. Auch die Passage zwischen den näher gelegenen Ortschaften ist theilweise zerstört worden. — Durch die von den Fabrikbesitzern August und Franz Dinter zum Besten der durch die Ueberschwemmung Verunglückten veranstaltete Dilettanten-Vorstellung ist eine Einnahme von 506 Mark erzielt und hiervon der Reinertrag in Höhe von 345 Mark dem Oberpräsidenten der Provinz zur Verfügung gestellt worden. — Am vergangenen Sonnabend feierten zwei Berg-Invaliden von der Belegschaft des Segen-Gottes-Tiefbau in Altwasser, Hacke und Schröter, ihr 50jähriges Bergmanns-Jubiläum. Jeder der Jubilare erhielt bei dieser Gelegenheit von dem Besitzer der Grube ein Geschenk von 100 Mark.

---

d. **Landeshut**, 23. März. [Unglück.] Am Abend vor Kaisers Geburtstage machte sich zu Schreibendorf ein handeltreibender junger Mann (Schmied von Profession), Namens Kuttig, seinen Böller für die Festlichkeit zurecht; doch durch einen Umstand entlud sich das Geschoß, zersprang und wurde dem Genannten das Fleisch am Schenkel bis zum Oberkörper längshin abgerissen. Auch mag derselbe noch sonstige innere Verletzungen erlitten haben, da er heute noch nicht so weit zum Bewußtsein gekommen ist, um über das Vorgefallene sprechen zu können.

△ **Oels**, 23. März. [Verschiedenes.] Der Commandeur des 2ten Schlesischen Jägerbataillons Nr. 6, Major v. Roos, wurde zum Oberstlieutenant befördert, Der freudige Eindruck dieser Kunde wurde noch erhöht durch das Bekanntwerden der Ernennung des hierorts in so gutem Andenken stehenden Obersten v. Winterfeld in Gr.-Glogau zum General. — Bei dem am 21. d. unter dem Vorsitz des kgl Regierungs- und Schulrath Dr. Sommerbrodt stattgefundenen Abiturienten-Examen wurden 2 Abiturienten auf Grund der schriftlichen Arbeiten sofort für reif erklärt, von den übrigen sechs erhielten vier das Zeugniß der Reife. — Am Morgen des 21. d. verunglückte auf der Chaussee bei Schmarse der Botenfuhrmann Koffmacher. Er wollte mit seinem stark befrachteten Wagen einem andern ausweichen, wobei ein Pferd über die Stränge schlug; damit beschäftigt, das Gefährt wieder in Ordnung zu bringen, gerieth er an den Rand des Grabens, der Wagen schlug um und erdrückte den Unglücklichen. — Der in den Morgenstunden des 8. Octobers vor. Jahres im Bahnhofe Hundsfeld erfolgte Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge war kürzlich Gegenstand öffentlicher Gerichtsverhandlung. Der Locomotivführer W. wurde, weil er unberechtigter Weise in den Bahnhof eingefahren war, da der Telegraph statt grünem Lichte weißes zeigte, unter Annahme mildernder Umstände zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — In dem benachbarten Dorfe Bohrau wurde von drei Individuen ein Abtritt gestohlen. Die Entschuldigung, daß sie Bretter gebraucht hätten, konnte dieselben der verdienten Strafe nicht entziehen.

[Notizen aus der Provinz.] * Liebau. Das hiesige „Wochenblatt" schreibt: „In der am 21. März Vormittag stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurde Herr Beigeordneter und Kaufmann A. Strecke mit großer Majorität zum Bürgermeister gewählt. Für Herrn Strecke wurden 13 Stimmen abgegeben, während je 1 Stimme Herr Bürgermeister Winz aus Dyhernfurth und Herr Lieutenant Will aus Breslau erhielten; zwei Zettel waren unbeschrieben und ein Stadtverordneter war verreist."

† Beuthen OS. Die „Grenzztg." schreibt: In dem Wasserhaltungsschacht der Heinitzgrube, dem Hrn. Commerzienrath Friedländer gehörig, ist am Donnerstag, 23. März, der Steinkohlenflötz in der Tiefe von 123,5 Metern blosgelegt worden. — In Redensblick verunglückten am Mittwoch Nach-

mittag 7 Arbeiter im Kesselhause dadurch, daß der Kessel sprang und sie verbrühte. Die Verunglückten wurden in das Knappschafts-Lazareth hierher geschafft und scheint es, als wenn 6 von ihnen geheilt werden dürften, während der siebente, ein Vater von 6 Kindern, seinen Wunden wahrscheinlich erliegen wird.

+ **Kattowitz.** In der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. hat ein Mann, welcher auf dem Wege von Petrowitz nach Ellguth im Schnee stecken geblieben war, durch Erfrieren seinen Tod gefunden.

Δ **Nendza.** In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage trug sich auf der Eisenbahnstrecke Ratibor-Nendza ein bedauerlicher Unglücksfall zu. Ein hier beschäftigter 18jähriger Arbeiter befand sich, anscheinend in stark berauschtem Zustande, auf dem Heimwege nach Markowitz, gerieth in der Nähe der Hellmannschen Ziegelei (auf Ostroger Feldmark) unter einen heranbrausenden Zug und wurde fast vollständig zermalmt. Die Leiche wurde erst am nächsten Morgen aufgefunden.

Katscher. Se. Königl. Hoheit Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, hat auf die Bitte eines Comite-Mitgliedes der neu eingeweihten evangel. Kirche einen Kronleuchter im Werthe von 250 Mark geschenkt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 23. März, Abends. In der Sitzung der Kammer brachte der Unterrichtsminister einen Gesetzentwurf ein, welcher das Gesetz für den höheren Unterricht dahin abändert, daß der Staat die ausschließliche Befugniß zur Verleihung der Grade zurückerhält. Naguet und die Intransigenten beantragen die Beseitigung des Cultusbudgets und die Aufhebung der Gesetze, welche die Freiheit der Vereine und der Associationen beschränken. Die Kammer und der Senat erklärten verschiedene Wahlen für giltig.

Rom, 23. März. Es verlautet, daß das neue Cabinet sowohl die Baseler Convention über den Rückkauf der oberitalienischen Bahnen, wie den Wiener Vertrag über die Trennung des Südbahnnetzes dem Parlament vorlegen und für beide Vereinbarungen eintreten werde. Zu den Fragen der Exploitirung dieser oder anderer Eisenbahnlinien durch den Staat habe das Ministerium noch keine bestimmte Stellung genommen.

London, 23. März. Anläßlich des Geburtstags Sr. Majestät des deutschen Kaisers fand gestern auf der hiesigen deutschen Botschaft ein Festdiner statt. Ebenso versammelten sich die Mitglieder des deutschen Vereins für Kunst und Wissenschaft zu einer Festfeier.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. März, Nachm. 2 Uhr. 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 20, Pariser Wechsel 81, 28, Wiener Wechsel 175, 60, Böhmische Westbahn 157, Elisabethbahn 136, Galizier 167¾, Franzosen*) 245⅜, Lombarden*) 89½, Nordwestbahn 117, Silberrente 62, Papierrente 59, Russ. Bodencredit 86½, Russen 1872 99¾, Russ. Anleihe de — —, Amerikaner de 1885 101, 1860er Loose 111, 1864er Loose 283, 80, Creditact. 144½, Oest. Nationalb. 786, 00, Darmstädt. B. 110, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 79½, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 79⅛, Deutsch-österreichische Bank 91, Meininger Bank 79½, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 157⅞, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 100, Oberhessen 73⅛, Ungarische Staatsloose 159, 00, do. Schatzw. alte 92⅝, do. neue 91, Central-Pacific 91, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 64¾. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

Auf auswärtige Notirungen matt, österreichische Bahnen niedriger.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 144⅜, Franzosen 245⅜, Lombarden 89⅜.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 62⅛. Credit-Actien 144¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 111½, Franz. 613, Lombarden 224½, Ital. Rente 71⅛, Vereinsbank 118, Laurahütte 57¼, Commerzbank 88½, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 129½, Anglo-deutsche 57, Internationale Bank 86½, Amerikaner de 1885 95¾, Köln-Mindener St.-A. 103, Rheinische Eisenbahn do. 116⅞, Bergisch-Märkische do. 82¾, Disconto 3 pCt. — Matt.

Hamburg, 23. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine still. Roggen loco fester auf Termine fest. Weizen pr. März 207 Br., 206 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. März 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer höher. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 62, pr. Mai 59¼, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 62. Spiritus ruhig, pr. März 34¾, pr. April-Mai 34¾, per Juni-Juli 35¼, per Juli-Aug. per 100 Liter 100% 36½. Kaffee Kauflust, Umsatz 4000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 12, 20 Br., 12, 10 Gd., per März 12, 00 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 23. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 5000 B., davon 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 23. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen behauptet.

Middl. Orleans 6 13/16, middl. amerikanische 6 [illegible]/16, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4 7/16, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4[illegible], fair Pernam 7, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6½.

Antwerpen, 23. März. Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen steigend. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 23. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30¾ bez. u. Br., per März 30½ bez., 30¾ Br., per April 30½ Br., pr. September 31½ Br., per September-December 31 bez., 31½ Br. Weichend.

Bremen, 23. März, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco, pr. März und pr. April-Mai 12, 20 gefordert, pr. September-October 12, 75 gefordert. Ruhig.

Görlitz, 21. März. [Concurs.] Der heute auf Antrag eines Berliner Hauses eröffnete Concurs des Sprit- und Producten-Geschäfts von L. Friedländer hat um so mehr überrascht, als der kürzlich verstorbene Besitzer für einen der reichsten Männer in Görlitz galt, wie er denn u. A. noch für 1876 mit einem Jahreseinkommen von 30,000 M. eingeschätzt war. L. Friedländer war einer der bedeutendsten Spritspeculanten in der Provinz und die ungünstige Lage des Spritbandels hat wohl vorzugsweise seinen Ruin herbeigeführt, wenn auch Verluste an der Effectenbörse einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens schon früher verschlungen haben mögen. (B.-Z.)

K. **Frankenstein,** 23. März. [Producten-Markt.] Bei heutigem Wochenmarkte wurden bezahlt für 100 Kilogramme: Weizen 19,60, 21,10 und 22 M. Roggen 16—16,70 u. 17,20 M. Gerste 14,20—15 und 15,70 M. Hafer 17,35—18,05 u. 18,65 M. Erbsen 20,10 M. Kartoffeln 4 M. Heu 8 M. Für 1 Schock Stroh zu 600 Klgr. 39 M. Für ½ Kilogr. Butter 1,10 M. und für 1 Schock Eier 2 M. Der Weizen ist 90, die Gerste 60 und der Hafer 35 Pf. gegen den vorwöchentlichen Werth gestiegen, die übrigen Cerealien behielten den alten Preis. Die Zufuhr war ziemlich bedeutend, die Nachfrage lebhaft. — Das Wetter ist mild und der frischgefallene Schnee schmilzt.

Plymouth, 23. März. Der Dampfer von der Hamburger Adlerlinie „Goethe“ ist, von Westindien kommend, hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',15	330''',37	330''',00
Luftwärme	+ 1°,5	— 1°,1	— 2°,7
Dunstdruck	1''',50	1''',34	1''',39
Dunstsättigung	65 pCt.	74 pCt.	89 pCt.
Wind	W. 3	SO. 1	SO. 1
Wetter	bewölkt.	heiter.	heiter.

Breslau, 24. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 26 Cm. U.-P. 1 M. 58 Cm.

Berliner Börse vom 23. März 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,40 bz
do. do.	2 M.	3	168,55 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3½	20,335 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	263,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	265,55 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	175,50 bz
do. do.	2 M.	4½	174,20 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,60 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,50 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	85,20 B
Pfandbr. Posensche neue	4	94,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,20 bz
Rentenbriefe Posensche	4	97,00 B
Rentenbriefe Preussische	4	97,10 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99,10 G
Rentenbriefe Sächsische	4	98,00 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,40 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	122,10 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,80 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 256,40 B
Badische 35 Fl.-Loose 138,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,40 bz
Oldenburger Loose 138,60 bz

Ducaten 9,57 bzB	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Sover. 20,46 bz	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,24 bz	Oest. Bkn. 176,80 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 266,20 bz
Dollars 4,16 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,90 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,00 bzG
do. do.	5	100,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,20 B
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,40 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	101,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,10 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,30 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,00 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	59,00 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	—
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,50 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	62,20 bz
(1/1. 1/7. u. 1/4. 1/10.)		[1/4. 1/10. 62,10 b
do. Papierrente	4⅕	59,10 b [B
(1/2. 1/8. u. 1/5. 1/11.)		[1/5. 1/11. 59,10 [b
do. 54er Präm.-Anl.	4	104,10 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,00 B
do. Credit-Loose	—	335,50 bz
do. 64er Loose	—	284,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	177,75 bz
do. do. 1866	5	174,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,25 bzB
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	87,75 etbz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 bzG
Amerik. rücks. p. 1881	6	104,40 bzG
do. do. 1885	6	101,00 bz
do. 5% Anleihe	5	101,50 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,30-20 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,00 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	76,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	102,75 bz
Türkische Anleihe	5	16,50 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,90 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,10 G
Türken-Loose 36,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,75 bzG
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,40 B
do. do. VI.	4½	96,80 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,30 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	93,25 bzG
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	96,00 B
do. do. F.	4½	96,00 B
do. do. G.	4½	—
do. do. H.	4½	91,25 B
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89,00 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,25 G
do. Lit. B.	4½	99,75 bzG
do. IV.	4	92,20 bzG
do. V.	4	90,50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	92,00 G
Hannover-Altenbeken	4½	94 B
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	97,00 G
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99 B
do. H.	4½	101,00 B
do. von 1869	5	103,75 B
do. von 1873	4	90 G
do. von 1874	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	—
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen	4	92,40 bz
do. do. II. Em.	4½	99,25 G
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	—
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	23,50 G
Dux-Bodenbach	5	57,60 G
do. II. Emission	5	49,75 bzB
Prag-Dux	fr.	20,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	82,10 bzB
do. do. neue	5	79,50 B
Kaschau-Oderberg	5	62,00 bz
Ung. Nordostbahn	5	58,40 bz
Ung. Ostbahn	5	56,40 G
Lemberg-Czernowitz	5	64,75 bz
do. do. II.	5	69,00 G
do. do. III.	5	59,90 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,75 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,60 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	68,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	326,00 bzG
do. do. II.	3	305,00 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	240,30 bzG
do. neue	3	241,50 G
do. Obligationen	5	79,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	96,25 bzG
do. III.	5	— —
do. IV.	5	91,25 bzG
do. V.	5	88,50 bz

Bank-Discount 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	24 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	82,70 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	111,90 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	30 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	43,50 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	173,25 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	—	4	78 bz
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	130 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	78,50 G
Breslau-Freib.	7½	—	4	81,25 bzB
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	102,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	97,50 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	11 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	84,20-84 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,10 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	17 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	48 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	51,90 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,60 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	22,75 G
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	68,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	233 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	94 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	100,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	143,75 bzG
do. B.	12	—	3½	133,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	493,50-92 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	237,50 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	181,10-81 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	107,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	56 bz
Rheinische	8	—	4	117,50-10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	25,25-75 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,50 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	115,90 bz
Warschau-Wien	10	—	4	200 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	82 bzG
Berliner Nordbahn	6	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	28,75 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	20,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	36 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	40 bzB
Märkisch-Posener	0	—	5	66 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	62 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	90,50 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	75 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,75 G
Rumänier	8	8	8	62,80 bz
Saal-Bahn	2½	0	5	28,75 bz
Weimar-Gera	5	—	5	28 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	conv. 22 G
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	57 G
Berl. Kassen-Ver.	19 1/5	17,7	4	188 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	90 bzG
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	9½	4	84 G
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	96,50 bz
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	63,25 bz
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3⅓	4	4	66,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	64,90 bzB
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	115,75 B
Darmst. Creditbk.	10	6	4	110,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	95,20 G
Deutsche Bank	5	—	4	77,75 bzB
do. Reichsbank	—	—	4½	157,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,75 B
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78,60 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	126,30 bzG
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	93 bzB
do. junge	6	5½	4	94,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	14,75 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	107 G
Hamb. Vereins.-B.	11 1/9	9 4/9	4	117 G
Hannov. Bank	6⅔	6 7/15	4	101,75 B
do. Disc.-Bank	0	—	fr.	88,25 etbzG
Königsb. Ver.-Bank	5⅔	5¼	4	81,60 B
Ldw.-B. Kwilecki	6⅔	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅔	7	4	115,50 B
Luxemburg. Bank	9	6½	4	106 bzB
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,50 bz
Meininger do.	4	—	4	79,90 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6¾	4	129,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	9 1/10	9	4	101,75 bz
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6⅞		4	291,50-89 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	98,50 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½		4	118,75 G
Sächs. Bank	10½	10	4	120,25 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	81 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	92 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,50 B
Thüringer Bank	6	—	4	75,50 bzG
Weimar. Bank	5⅓	0	4	59 bz
Wiener Unionsb.	5	—	4	119 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	88 G
Berl. Bankverein	4⅔	0	fr.	80 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5,50 G
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	—
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	41,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93,50 G
Hessische Bank	0	—	fr.	56 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	84 bz
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	49 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	7 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7½	—	fr.	124,25 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	14,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	70,50 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	18,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	51,50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	15 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,50 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅔	18	4	125,50 G
Schles. Feuervers.	17	20	4	630 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19 B
Dortm. Union	0	—	4	10,10 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	21,10 bzG
Marienhütte	7½	—	4	65 G
Moritzhütte	0	—	4	30 G
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5 G
Redenhütte	0	—	4	3,10 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	85,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	51 bz
Vorwärtshütte	1	—	4	18,25 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	37,60 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	50,75 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48,50 B
Erdm. Spinnerei	4	—	4	24,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	44 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	12,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	28 G
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86,25 bz
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	20 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	2 B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	27 G
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	55 B

[826]

Berlin, 23. März. Die Börse zeigte heute eine ziemlich freundliche Physiognomie und hatten einzelne Geschäftsgebiete auch einen recht belebten Verkehr aufzuweisen. In dieser Hinsicht sind ganz besonders die einheimischen Eisenbahnactien zu erwähnen, die zu steigenden Coursen in Posten aus dem Markte genommen wurden. Anfänglich waren Oesterreichische Creditactien matt und büßten dieselben in der ersten Hälfte der Börse nach einem etwas niedrigem Einsatze noch weitere 3½ Mark ein. Im letzten Drittel der Geschäftszeit besserte sich indeß die Haltung und vermochten die Course wieder etwas anzuziehen. Oesterreichische Staatsbahn, sowie Lombarden haben ebenfalls Rückgänge erfahren, der Verkehr in den internationalen Speculationseffecten blieb überhaupt sehr gering und der schließliche Tendenzwechsel entsprang lediglich aus Deckungskäufen der Contremine. Die Prolongationssätze stellten sich heut meist etwas theurer. Geld war aber am offenen Markte, wie für Ultimobedürfnisse flüssig. Es bedangen Deport Credit 1,50—1,65 M., Lombarden 0,90—1 M., Franzosen 1,60—1,70 M., Disconto-Commandit ½—⅝ Procent, Laurahütte ¼—⅓ Procent, Köln-Mindener ¼—⅓ Procent, Bergische ⅛ Procent. Rheinische gingen glatt auf. Die localen Speculations-Papiere betheiligten sich nur in geringerem Grade am Verkehr. Laurahütte war recht fest. Dortmunder Union fast geschäftslos. Disconto-Commandit 126,30, ult. 126,50—127,25—126,50, Dortm. Union 10,10, Laurahütte 58,75 ult. 58,75—59—58,90. Oesterr. Nebenbahnen waren im Allgemeinen fest, aber sehr ruhig, nur Josefbahn erlitt eine Courseinbuße. Auswärtige Staatsanleihen erfreuten sich anfänglich einer festen Haltung, ließen später aber etwas nach. Die Course blieben jedoch meist unverändert, nur Italiener gingen mit einer Cours-Avance aus dem Verkehr hervor. Russische Werthe still. Prämien-Anleihe billiger. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Neu eingeführt waren Nürnberger Bodencredit-Pfandbriefe 5% zu 101 und 4½% zu 98. Preußische Prioritäten fest und in besserem Verkehr, besonders waren Stett. VII., Anhalter Lit C., Köln-Mindener VI. bevorzugt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung sehr fest. Rheinisch-westfälische Speculationsdevisen ruhiger; Anhalter, Halberstädter, Potsdamer besser, Stettiner in Posten begehrt, Hamburger still, Oberschlesische fest. Rumänier begehrt und steigend. Tamines-Landen sehr fest, Berlin-Dresdener, Nahebahn und Weimar-Gera beliebt, Mastrichter, Amsterdam-Rotterdamer, Nordhausen, Ostpreußische Südbahn rege. Von Stamm-Prioritäts-Actien zeichneten sich durch Lebhaftigkeit Görlitzer, Dresdener, Gera-Plauen und Halberstädter aus. Bankactien ruhig. Centralbank für Industrie steigend, Braunschweiger Credit und Leipziger Vereinsbank um Procente höher, Dessauer Landesbank rege, Geraer Bank anziehend, Gewerbe-Bank etwas besser. Preuß. Bodencredit schwächer, Coburger Creditbank zu niedrigem Course belebt. Industriepapiere meist geschäftslos. Westend steigend. Westfalia begehrt, Egells fest, Loewe behauptet, Norddeutsche Eisenbahnbedarf niedriger, aber rege, Schwarzkopff höher, Centrum gefragt, Louise niedriger. Hibernia sehr matt. Wechsel sehr fest, besonders London lang steigend, auch russische Valuta anziehend. Die gegen Schluß der Börse bekannt gewordene Herabsetzung des Disconts der Bank von England auf 3½ pCt. blieb ohne Wirkung. — Um 2½ Uhr: Matt, Creditactien 288½, Lombarden 181, Franzosen 491, Reichsbank 157¾, Disconto-Commandit 126¼, Dortmunder Union 10,10, Laurahütte 58⅝, Köln-Mindener 102⅞, Rheinische 117, Bergische 82¾, Rumänen 25¼. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 23. März. [Productenbericht.] Bei spärlichem Verkehr in Roggen haben die Terminpreise sich nur schwach zu behaupten vermocht. Loco ist bei unbedeutender Zufuhr das Geschäft beschränkt geblieben. — Roggenmehl matt. — Weizen war nicht voll preishaltend, größerem Nachlaß in den Preisen widerstrebten die Verkäufer jedoch mit gutem Erfolge. — Hafer loco fest, Termine matt. — Rüböl hat müssen merklich billiger verkauft werden. Es fehlte dem Angebot gegenüber anfänglich an Käufern. — Spiritus in matter Haltung, Preise haben indessen nur unwesentlich nachgegeben.

Weizen loco 183—223 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 203½—203 M. bez., pr. Mai-Juni 206½—205½ M. bez., pr. Juni-Juli 210—209 M. bez., pr. Juli-August 212 bis 211 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 214½—214 M. bez. — Roggen loco 150—165 M. nach Qualität gefordert, schwimmend, russischer 151—152½ M. bez., polnischer 153—154 M. bez., inländischer 159 bis 163 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 154½—155 M. bez., pr. Mai-Juni 153½ M. bez., pr. Juni-Juli 153½—154—153½ M. bez., per Juli-August 154—154½—154 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 155—155½—155 M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 155 M. — Gerste loco 138—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 140—185 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 160—178 M., westpreußischer 160—178 M., russischer 158 bis 178 M., pommerscher 175—183 M., mecklenburgischer 175—183 M., böhmischer 175—183 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 164 M. bez. u. Gld., pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 164 M. bez., pr. Juni-Juli 163½ bis 164 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 157½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,25—26,25 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,25 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 23,75—22,25 M., Nr. 0 und 1: 21,25—19,75 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack: Nr. 0 und 1: April-Mai 21,70—65 M. bez., pr. Mai-Juni 21,70 M. bez., pr. Juni-Juli 21,75 M. bez., pr. Juli-August 21,85—80 M. bez., pr. August-September 22 M. bez., pr. September-October 22 M. bez., pr. Februar-März 21,80—70 M. bez., pr. März-April — M. bez.

Spiritus loco „ohne Faß“ per 10,000 pCt. 44,3 M. bez., „mit Faß“ pr. April-Mai 45,2—1—3 M. bez., pr. Mai-Juni 45,7—5—7 M. bez., pr. Juni-Juli 46,8—9 M. bez., pr. Juli-August 48,2—3 M. bez., pr. August-September 49—2—4—49,3 M. bez., pr. September — M. bez., pr. Februar-März — M., pr. März-April M. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 24. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Kauflust für Getreide schwächer, bei stärkerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten blieben preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,10 bis 18,40—20,10 Mark, gelber 16,00—17,50 bis 19,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei stärkerem Angebot ruhiger, per 100 Kilogr. 14,00 bis 15,00 bis 16,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 15,40—16,60 bis 18,00 Mark, feinster über Notiz.

Mais gute Kauflust, per 100 Kilogr. 11,00 bis 12,00 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—21,00 Mark.

Oelsaaten ohne Frage.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	50	25	50
Winterrübsen	27	50	26	50	24	50
Sommerrübsen	29	—	28	—	27	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen ohne Zufuhr, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 56—62 bis 64—69 Mark, — weißer nominell, pr. 50 Kilogr. 80—90—92—98 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 32—33—38 Mark.

Mehl in sehr fester Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 27—27,75 Mark, Roggen fein 26—27 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.